

Vergabe Prax

Zeitschrift zur Praxis des Vergaberechts



Heft 05 | Mai 2022

9.00 € Einzelheft

6.00 € Abonnement

HERAUSGEBER

RA Dr. jur. Thomas Ax

REDAKTION

Tobias R.C. Schmitt

05 | 22

AX VERLAG



FÜR VERGABE- UND VERTRAGSRECHT

INHALT

INHALT	3	VergabeManagement - VergMan [®] Bau: Entscheidungen im Volltext	28
Beiträge	5	Vorankündigungen und Seminare 2022	41
AxRechtsanwälte: Erfolgreiche Vertretung von öffentlichen Auftraggebern bei VK Baden- Württemberg Az 7/22:	5	Feedback Seminare	42
AxRechtsanwälte: Erfolgreiche Vertretung von öffentlichen Auftraggebern bei VK Baden- Württemberg Az 8/22:	6	Stimmen zu durchgeführten Seminaren, Schulungen, Workshops	42
Für ein modernes Beschaffungswesen bei der Bundeswehr	6	Publikationen zum Vergaberecht	43
AP: Vergabeverfahren KIT - Inspektions- und Remanufacturingzelle mit prozessintegrierter Multi- Sensorik für einen digital-autonomen Fertigungsprozess gestartet	11	VOB – konzentriert und aktuell – was Praktikerinnen und Praktiker über die VOB wissen müssen	43
AxProjects. Wir. Vermeiden. Probleme bei Bauprojekten	18	Qualitätsvolle Auftragsvergabe Band 1 - Vergabe und Vertrag - VOB	43
Wir sorgen für eine sachgerechte Bauprojektvorbereitung und -durchführung	18	Dienstleistungen	44
		Bestellformular	52
		Stellenanzeigen	53
		Impressum	54

Beiträge

AxRechtsanwälte: Erfolgreiche Vertretung von öffentlichen Auftraggebern bei VK Baden-Württemberg Az 7/22:

Der Auftraggeber hebt ein Verfahren zur Korrektur von gerügten Vergabeverstößen auf. AxRechtsanwälte vertritt den Auftraggeber in Bezug auf die Überarbeitung des -weil fehlerhaften- aufgehobenen ersten Vergabeverfahrens und die vergaberechtskonforme Ausgestaltung des neuen -zweiten- Vergabeverfahrens und im Nachprüfungsverfahren gegen die erfolgte Aufhebung. Die Antragstellerin reklamiert, dass die Aufhebung unwirksam sei. Dem erteilt die Vergabekammer -den sachlichen und rechtlichen Erwägungen von AxRechtsanwälte folgend- überzeugend eine Absage.

Hierzu die Vergabekammer:

Es liegen sachliche Gründe für die Aufhebungsentscheidung vor. Die Erwartung eines wirtschaftlicheren Angebots und eines breiteren Wettbewerbs ist nach Aktenlage berechtigt; außerdem diene die Entscheidung in dokumentierter Form der eigenen Fehlerkorrektur des Auftraggebers.

Entgegen der in der mündlichen Verhandlung vorgetragenen Auffassung der Antragstellerin ist der Grund der Unwirtschaftlichkeit gerade nicht verbraucht, weil er bei der Prüfung der Rechtmäßigkeit keine Berücksichtigung gefunden hat. Dadurch, dass die Unwirtschaftlichkeit aufgrund Ermessensfehler als Aufhebungsgrund nicht zum Tragen kam, ist sie bei der Prüfung eines sachlichen Grundes noch berücksichtigungsfähig. Sie wird dementsprechend eben nicht doppelt berücksichtigt. Auf die Unwirtschaftlichkeit hat sich der Antragsgegner nicht nur bei seiner Aufhebungsentscheidung auch explizit berufen.

...

Damit kann sich die Kammer nicht davon überzeugen, dass es keinen sachlichen Grund gab, der die Maßnahme rechtfertigen könnte und deshalb unsachliche Motive bei der Bewertung des Angebots der Antragstellerin eine Rolle gespielt haben müssten. Desgleichen ist auch die Einschätzung eines möglichen breiteren Wettbewerbs als im Erstverfahren bestätigt worden, die einen wesentlichen Faktor eines wirtschaftlicheren Wettbewerbs darstellt.

...

Gleichzeitig diene die Neuausschreibung aber auch der Fehlerkorrektur des Antragsgegners. Darauf hat er sich im Vergabevermerk zwar nicht explizit berufen, was für eine rechtmäßige Aufhebungsentscheidung aber auch gar nicht möglich wäre, weil er damit eigene Fehler korrigierte.

Diese Fehlerkorrektur ist in den EU-Bekanntmachungen der Neuausschreibungen erfolgt und damit offensichtlich. Die Vergabekammer legt damit die Dokumentation zugrunde und glaubt nicht etwa einfach dem Antragsgegner, sondern stellt auf sein Tun und damit überprüfbare Fakten ab.

Mit den Neuausschreibungen hat der Antragsgegner die Eignungsanforderungen und – nachweise in die Bekanntmachung aufgenommen, gleichzeitig die Vermischung von Eignungs- und Zuschlagskriterien aufgelöst und da er bei zertifizierten Unternehmen auch keinen Unterschied in der Qualität der Angebote gesehen hat, den Wettbewerb auf einen reinen Preiswettbewerb umgestellt. Auch diese Umstellung auf einen reinen Preiswettbewerb spricht dafür, dass die Preisfrage und damit die Wirtschaftlichkeit ein wesentliches Kriterium der Motivation des Antragsgegners darstellt.

Die Beseitigung der Vergaberechtsverstöße hatte die Antragstellerin in ihrem ersten Nachprüfungsantrag ... als Hilfsantrag selbst gefordert und ... dazu umfassend ausgeführt. Dabei verweist sie selbst auf die Rechtsprechung des OLG Düsseldorf, Beschluss vom 11.07.2018, VII Verg 24/18, nach der die Aufhebung des Vergabeverfahrens wegen fehlender Bekanntmachung notwendiger Eignungskriterien zwingend ist, weil dies einen schweren, sogar von Amts wegen zu berücksichtigendem Umstand darstellt. Insofern sieht die Vergabekammer hier auch eine Widersprüchlichkeit in der Argumentation der Antragstellerin, wenn sie nunmehr dem Antragsgegner den sachlichen Grund der Fehlerkorrektur absprechen möchte. Es dürfte vielmehr so sein, dass nach der einhelligen Rechtsprechung der Oberlandesgerichte der Ausschluss eines Angebotes aufgrund nicht bekannt gemachter Eignungskriterien ausscheidet, sodass im Falle notwendiger Eignungskriterien das Verfahren neu ausgeschrieben werden müsste. Die Eignungskriterien dürften vorliegend auch zwingend sein, weil der Auftraggeber zur Erfüllung seiner gesetzlichen Hygienevorschriften gehalten sein dürfte, nur ein zertifiziertes Unternehmen zu beauftragen.

Damit liegen sachliche Gründe vor, die einer Aufhebung der Aufhebung entgegenstehen.

AxRechtsanwälte: Erfolgreiche Vertretung von öffentlichen Auftraggebern bei VK Baden-Württemberg Az 8/22:

Der Auftraggeber hebt ein Verfahren zur Korrektur von gerügten Vergabeverstößen auf. AxRechtsanwälte vertritt den Auftraggeber in Bezug auf die Überarbeitung des -weil fehlerhaften- aufgehobenen ersten Vergabeverfahrens und die vergaberechtskonforme Ausgestaltung des neuen -zweiten- Vergabeverfahrens und im Nachprüfungsverfahren gegen die erfolgte Aufhebung. Die Antragstellerin reklamiert, dass die Einleitung des neuen Vergabeverfahrens solange suspendiert sei, wie nicht endgültig festgestellt worden sei, dass die Aufhebung wirksam bzw nicht unwirksam. Dem erteilt die Vergabekammer -den sachlichen und rechtlichen Erwägungen von AxRechtsanwälte folgend- überzeugend eine Absage.

Hierzu die Vergabekammer:

Entgegen der Auffassung der Antragstellerin stehen auch die Rüge und dieser Nachprüfungsantrag der erfolgten Neuausschreibung nicht entgegen. Für die Rüge ergibt sich dies aus der fehlenden Eigenschaft als Rechtsbehelf mit Suspensiveffekt. Das Einlegen einer Rüge entspricht einer Obliegenheit und ist Prozessvoraussetzung. Die Rüge löst aber mangels einer Gesetzesnorm, die eine aufschiebende Wirkung als Rechtsfolge anordnet, kein Verbot aus, das Vergabeverfahren fortzuführen. Der Nachprüfungsantrag als solcher löst nach Übermittlung durch die Kammer an den Antragsgegner grundsätzlich nur das zeitlich befristete Zuschlagsverbot aus, vgl. § 169 Abs. 1 Satz 1 GWB, hat also nur einen beschränkten Suspensiveffekt. Dass andere Maßnahmen des Auftraggebers grundsätzlich zulässig bleiben, ergibt sich auch im Umkehrschluss aus § 169 Abs. 3 Satz 1 GWB, wonach die Kammer auf einen gesondert zu begründenden Antrag andere rechtsgefährdende Maßnahmen des Antragsgegners unterbinden kann. Diese Norm wäre überflüssig, wenn andere Maßnahmen des Antragsgegners sowieso verboten wären. Konsequenterweise ist das Vergabennachprüfungsverfahren auch darauf ausgerichtet, bereits eingetretene Rechtsverletzungen zu beseitigen, vgl. § 168 Abs. 1 Satz 1 GWB, bietet aber grds. keinen präventiven Rechtsschutz. Ohne rechtliche Grundlage kann die Vergabekammer daher nur bereits eingetretene Rechtsverstöße beseitigen.

Auch das materielle Recht geht von dem Verständnis aus, dass der Auftraggeber in seiner Verfahrenshandhabung grds. nicht eingeschränkt wird, worauf der Antragsgegner hingewiesen hat. Nach § 63 Abs. 2 Satz 1 VgV teilt der Auftraggeber den

Bieter nach Aufhebung des Verfahrens seine Entscheidung mit. Dürfte er die Entscheidung nicht treffen, weil sie von einem Rechtsmittel abhinge, könnte er sie nicht schon getroffen haben. Damit ist der Auffassung der Antragstellerin, dass die Möglichkeit eines Rechtsmittels einer neuen Ausschreibung entgegensteht, nicht zu folgen.

Für ein modernes Beschaffungswesen bei der Bundeswehr

von Thomas Ax

Thomas Ax hält Vorträge zu vergaberechtlichen Fragen an der Hochschule des Bundes - Fachbereich Bundeswehrverwaltung -. Der FB BWVFachbereich Bundeswehrverwaltung bildet die Nachwuchskräfte für die Laufbahn des gehobenen nichttechnischen Dienstes in der Bundeswehrverwaltung aus.

Die Analysen sind drastisch: In den vergangenen Jahren sei die Einsatzbereitschaft von neuen Panzern, Hubschraubern und Flugzeugen oft mit unter 40 Prozent gemeldet worden. Konkretere Zahlen seien seit dem vergangenen Jahr vom Bundesverteidigungsministerium für geheim erklärt worden. Das solle auch in Zukunft so bleiben. Trotz unterschiedlicher Konzepte für eine Trendwende im Beschaffungsbereich gebe es weiterhin in vielen Bereichen große Mängel. Aufgrund von Problemen des neuen Schützenpanzers "Puma" würden diese beispielsweise erst 2031 alle voll einsatzbereit sein, obwohl die ersten Exemplare bereits vor fünf Jahren ausgeliefert worden seien. Zu den Mängeln gehöre etwa die geforderte Ausstattung mit Panzerabwehrraketen: „Bei der Beschaffung von neuen Großgeräten fordere die Bundeswehr oft technisch aufwendige Lösungen, die weder am Markt verfügbar seien, noch bereits entwickelt wurden. Dies führe immer wieder zu Verzögerungen, sagen Experten. Auch bei der Marine sieht es nicht gut aus: Die erste neue Fregatte wurden zwar im vergangenen Jahr in Dienst gestellt, doch die Ablieferung der letzten der insgesamt vier bestellten Fregatten wird erst nächstes Jahr erfolgen. Insgesamt hat sich die Lieferung der neuen Fregatten Typ "F125" um über fünf Jahre verspätet. Die Kosten stiegen insgesamt um rund eine Milliarde Euro. Nach Ansicht des Präsidenten des Bundesrechnungshofes mangle es der

Bundeswehr nicht an Geld für Beschaffung und Ersatzteile: In den vergangenen Jahren habe die Bundeswehr das hierfür zur Verfügung stehende Steuergeld meist nicht in vollem Umfang ausgeben können. Teilweise flossen bis zu 1,5 Milliarden Euro nicht ab, kritisiert Kay Scheller, der Präsident des Bundesrechnungshofes und fordert von der Bundeswehr besseres Management bei der Beschaffung von Großgerät.“ (ZDF Zoom). „Flugzeuge, die nicht fliegen, U-Boote, die nicht tauchen, Panzer, die nicht fahren.“ Soldaten seien genervt. Die Bundeswehr habe Probleme. Die Einsatzbereitschaft gelte als gefährdet. Die Nachrichten über Mangelwirtschaft bei der Bundeswehr rissen seit Jahren nicht ab. Der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages, Hans-Peter Bartels, bezeichne in "ZDFzoom" das Beschaffungswesen der Bundeswehr als "organisierte Verantwortungslosigkeit".

Daran ist eines ungerecht: verkannt werden die Sachzwänge und missachtet wird das verantwortliche und engagierte Tun der Beschaffungsverantwortlichen „an der Front.“ Die tun nämlich nach unserer Wahrnehmung, was sie können.

Problematisch ist die schiere Menge an Vorschriften, die die Bundeswehrbeschaffung zu beachten hat – diese reicht von der Arbeitsstättenverordnung bis zu Dienstvorschriften und -regelungen. Weniger Organisations- und Regelungskomplexität ist mehr.

Nicht hinnehmbare Auswüchse.

Eine Fülle an gesetzlichen Vorschriften sowie penibel ausformulierte Bestimmungen für den praktischen Gebrauch sind auch dann zu beachten, wenn die Arbeitsstätte ein Kampfpanzer ist. Auch für diese Fahrzeuge, die vorwiegend für den Einsatz in ausländischen Krisenregionen bestimmt sind, gelten zum Beispiel die aktuellen Auflagen des deutschen TÜV sowie die heimische Arbeitsstättenverordnung. Im Innenraum des Schützenpanzers Puma müssen nach Maßgabe der Arbeitsstättenverordnung so gute Klimabedingungen herrschen, dass selbst für hochschwängere Soldatinnen die Beförderung bei einem Gefechtseinsatz noch möglich ist. Den dafür erforderlichen Grenzwert für die Schussgasbelastung im Fahrgastraum des Puma hatten die Prüfer der Beschaffungsbehörde in Koblenz jedenfalls entsprechend verschärft. Eine drohende „Fruchtwasserschädigung bei der weiblichen Puma-Besatzung“ ist seitdem zwar strikt ausgeschlossen. Doch solche Vorgaben erhöhten die Entwicklungskosten um einen Millionenbetrag und verzögerten die Auslieferung. Wie solche Vorgaben und Sonderwünsche der Bundeswehr

die Kosten für ein Rüstungsvorhaben in die Höhe treiben, lässt sich am Beispiel des Puma eindrucksvoll belegen. Das 2004 gemeinsam von den Rüstungsherstellern Krauss-Maffei Wegmann (KMW) und Rheinmetall entwickelte Projekt sollte eigentlich bereits 2014 an die Bundeswehr ausgeliefert werden und dort das seit 1971 genutzte Vorgängermodell Marder ersetzen (FAZ, 6.2.2015).

Vergabeverfahren sind zu beschleunigen und Aufwände unter Berücksichtigung des Kerninteresses der Bundesrepublik zurückzuführen.

Das Beschaffungswesen der Bundeswehr muss dringend schlanker und wirkungsvoller und handhabbarer werden. Die Bundeswehr sollte deutlich mehr zur Direktvergabe übergehen – von Bekleidung über Hubschrauber bis zu Schnellbooten (Marie-Agnes Strack-Zimmermann). Da hat sie recht: Direktvergaben und die Zulässigkeit von Direktvergaben bis zum Erreichen bestimmter Wertgrenzen sind geübte Praxis.

Die Zulässigkeit von Direktvergaben bis zum Erreichen höherer Wertgrenzen dürfte den Beschaffungsaufwand drastisch reduzieren.

Am Rande und in einem anderen Zusammenhang: Die Vergabekammer Bund entschied jüngst, dass das Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb aufgrund besonderer Dringlichkeit gerade die Direktvergabe erlaube (BKartA Bonn, Beschluss vom 28. August 2020 – VK 2 – 57/20 –, juris). Sie ist der Auffassung, § 14 Abs. 4 Nr. 3 VgV beinhalte, dass in einer Situation der äußersten Dringlichkeit ein vorausgewählter Wirtschaftsteilnehmer beauftragt werden dürfe, ohne vorher auch bei anderen potentiellen Auftragsinteressenten Angebote einzuholen. Die VK erkennt den dogmatischen Unterscheid zur Interimsvergabe. Sie stützt das Ergebnis weiterhin auf die aktuelle COVID-19-Mitteilung der Europäischen Kommission.

Darum muss es auch, aber darum muss es nicht prioritär gehen. Das eine tun und das andere nicht lassen:

Vorhandene Ausnahmen sind effektiv zu nutzen.

Für nicht-militärische Güter bestehen in § 117 GWB Ausnahmen:

„Bei öffentlichen Aufträgen und Wettbewerben, die Verteidigungs- oder Sicherheitsaspekte umfassen, ohne verteidigungs- oder sicherheitsspezifische Aufträge zu sein, ist dieser Teil nicht anzuwenden, 1. soweit der Schutz wesentlicher Sicherheitsinteressen der

Bundesrepublik Deutschland nicht durch weniger einschneidende Maßnahmen gewährleistet werden kann, zum Beispiel durch Anforderungen, die auf den Schutz der Vertraulichkeit der Informationen abzielen, die der öffentliche Auftraggeber im Rahmen eines Vergabeverfahrens zur Verfügung stellt, 2. soweit die Voraussetzungen des Artikels 346 Absatz 1 Buchstabe a des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union erfüllt sind, 3. wenn die Vergabe und die Ausführung des Auftrags für geheim erklärt werden oder nach den Rechts- oder Verwaltungsvorschriften besondere Sicherheitsmaßnahmen erfordern; Voraussetzung hierfür ist eine Feststellung darüber, dass die betreffenden wesentlichen Interessen nicht durch weniger einschneidende Maßnahmen gewährleistet werden können, zum Beispiel durch Anforderungen, die auf den Schutz der Vertraulichkeit der Informationen abzielen, 4. wenn der öffentliche Auftraggeber verpflichtet ist, die Vergabe oder Durchführung nach anderen Vergabeverfahren vorzunehmen, die festgelegt sind durch a) eine im Einklang mit den EU-Verträgen geschlossene internationale Übereinkunft oder Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und einem oder mehreren Staaten, die nicht Vertragsparteien des Übereinkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum sind, oder ihren Untereinheiten über Liefer-, Bau- oder Dienstleistungen für ein von den Unterzeichnern gemeinsam zu verwirklichendes oder zu nutzendes Projekt, b) eine internationale Übereinkunft oder Vereinbarung im Zusammenhang mit der Stationierung von Truppen, die Unternehmen betrifft, die ihren Sitz in der Bundesrepublik Deutschland oder einem Staat haben, der nicht Vertragspartei des Übereinkommens über den Europäischen Wirtschaftsraums ist, oder c) eine internationale Organisation oder 5. wenn der öffentliche Auftraggeber gemäß den Vergaberegeln einer internationalen Organisation oder internationalen Finanzierungseinrichtung einen öffentlichen Auftrag vergibt oder einen Wettbewerb ausrichtet und dieser öffentliche Auftrag oder Wettbewerb vollständig durch diese Organisation oder Einrichtung finanziert wird. Im Falle einer überwiegenden Kofinanzierung durch eine internationale Organisation oder eine internationale Finanzierungseinrichtung einigen sich die Parteien auf die anwendbaren Vergabeverfahren.

§ 107 Abs. 2 GWB sieht Ausnahmen für bestimmte Aufträge für Militärausrüstung vor:

„Dieser Teil ist ferner nicht auf öffentliche Aufträge und Konzessionen anzuwenden, 1. bei denen die Anwendung dieses Teils den Auftraggeber dazu zwingen würde, im Zusammenhang mit dem Vergabeverfahren

oder der Auftragsausführung Auskünfte zu erteilen, deren Preisgabe seiner Ansicht nach wesentlichen Sicherheitsinteressen der Bundesrepublik Deutschland im Sinne des Artikels 346 Absatz 1 Buchstabe a des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union widerspricht, oder 2. die dem Anwendungsbereich des Artikels 346 Absatz 1 Buchstabe b des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union unterliegen. Wesentliche Sicherheitsinteressen im Sinne des Artikels 346 Absatz 1 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union können insbesondere berührt sein, wenn der öffentliche Auftrag oder die Konzession verteidigungsindustrielle Schlüsseltechnologien betrifft. Ferner können im Fall des Satzes 1 Nummer 1 wesentliche Sicherheitsinteressen im Sinne des Artikels 346 Absatz 1 Buchstabe a des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union insbesondere berührt sein, wenn der öffentliche Auftrag oder die Konzession 1. sicherheitsindustrielle Schlüsseltechnologien betreffen oder 2. Leistungen betreffen, die a) für den Grenzschutz, die Bekämpfung des Terrorismus oder der organisierten Kriminalität oder für verdeckte Tätigkeiten der Polizei oder der Sicherheitskräfte bestimmt sind, oder b) Verschlüsselung betreffen und soweit ein besonders hohes Maß an Vertraulichkeit erforderlich ist.

Die Möglichkeiten dazu müssen auch offensiv genutzt werden.

Das Vergaberecht bietet Möglichkeiten zur Beschleunigung oder zum Absehen von einem offenen Wettbewerb wie bei „dringlichen Gründen im Zusammenhang mit einer Krise“ in § 12 Abs. 1 Nr. 1 lit. b): „wenn die Fristen, auch die verkürzten Fristen gemäß § 20 Absatz 2 Satz 2 und Absatz 3 Satz 2, die für das nicht offene Verfahren und das Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb vorgeschrieben sind, nicht eingehalten werden können, weil aa) dringliche Gründe im Zusammenhang mit einer Krise es nicht zulassen; ein dringlicher Grund liegt in der Regel vor, wenn 1. mandatierte Auslandseinsätze oder einsatzgleiche Verpflichtungen der Bundeswehr, 2. friedenssichernde Maßnahmen, 3. die Abwehr terroristischer Angriffe oder 4. eingetretene oder unmittelbar drohende Großschadenslagen kurzfristig neue Beschaffungen erfordern oder bestehende Beschaffungsbedarfe steigern; oder wenn „bb) dringliche, zwingende Gründe im Zusammenhang mit Ereignissen, die die Auftraggeber nicht voraussehen konnten, dies nicht zulassen. Umstände, die die zwingende Dringlichkeit begründen, dürfen nicht dem Verhalten der Auftraggeber zuzuschreiben sein; ...“ Hier ist dann nicht nur nicht ein Teilnahmewettbewerb entbehrlich.

Es spricht viel dafür, dass nicht einmal Wettbewerb durch die Beteiligung mehrerer Unternehmen erzeugt werden muss.

Oder bei technischer Alleinstellung in § 12 Abs. 1 Nr. 1 lit. c): „wenn zum Zeitpunkt der Aufforderung zur Abgabe von Angeboten der Auftrag wegen seiner technischen Besonderheiten oder aufgrund des Schutzes von Ausschließlichkeitsrechten wie zum Beispiel des Patent- oder Urheberrechts nur von einem bestimmten Unternehmen durchgeführt werden kann; ...“

Das ist die eigentlich interessante Betrachtungsebene. Der Wettbewerb wird in die Markterkundung vorverlagert.

Das Vergaberecht regelt nur, in welchem Verfahren und nach welchen Regeln zu beschaffen ist. Die Definition des Beschaffungsbedarfs ist der eigentlichen Vergabe vorgelagert (OLG Düsseldorf, Beschluss vom 22. Oktober 2009 – Verg 25/09; Beschluss vom 17. Februar 2010 – Verg 42/09; Beschluss vom 13. April 2016 – Verg 47/15; OLG Jena, Beschluss vom 25. Juni 2014 – 2 Verg 1/14). Das Vergaberecht regelt wie beschafft wird, grundsätzlich jedoch nicht, was beschafft wird. Als Ausfluss der Privatautonomie und der Vertragsfreiheit (vgl. OLG Düsseldorf, Beschluss vom 25.06.2014 – Verg 47/13) ist also auch der öffentliche Auftraggeber grundsätzlich darin frei, über das „Ob“ und das „Was“ einer Beschaffung zu entscheiden (sog. Beschaffungsautonomie). OLG Düsseldorf, Beschluss vom 17. Februar 2010 (Verg 42/09): „Die Festlegung des Beschaffungsgegenstandes (ist) der ausschließlichen Bestimmung durch den öffentlichen Auftraggeber unterworfen [...], der genauso wie Private allein die Art der zu vergebenden Leistung und den Auftragsgegenstand bestimmt. Entschließt er sich zur Beschaffung, ist er frei in seiner Entscheidung, welchen Auftragsgegenstand er für erforderlich oder wünschenswert hält.“ Dabei geht die autonom zu treffende Beschaffungsentscheidung des öffentlichen Auftraggebers einer etwaigen Ausschreibung und Vergabe voraus.

Es gilt, Beschaffungsorganisation und Beschaffungsprozesse konsequent kompetenzorientiert aufzubauen.

Beschaffungsmärkte und Lieferanten sind im Sinne einer Beschaffungsmarktforschung zu beobachten und in der Beschaffungsstrategie zu verankern (Stichwort Zulässigkeit der Markterkundung).

Zur Absicherung ist eine Markterkundung erforderlich.

Im Rahmen der Markterkundung kann zwar nicht verlangt werden, dass der öffentliche Auftraggeber sich so umfassende Kenntnisse aneignet, die etwa vergleichbar der bei dem Hersteller vorhandenen Expertise sein müssten. Dies würde gerade bei hochkomplexen Beschaffungsgegenständen wie dem vorliegenden auf eine Überforderung des Auftraggebers hinauslaufen und die zwingende Beauftragung von Gutachtern zur Festlegung des Beschaffungsgegenstandes erforderlich machen. Regelmäßig dürfte es ausreichen, wenn sich der Auftraggeber bei anderen Nutzern vergleichbarer Produkte über die Vor- und Nachteile und die insoweit bestehenden Erfahrungen erkundigt und öffentlich verfügbare Quellen, wie hier z.B. Forschungsberichte, die Angaben zu den verwendeten [...] und den diesbezüglichen Umständen beinhalten, zu Rate zieht. Vorliegend kann und wird aus unserer Sicht und nach unserem vorläufigen Eindruck die auf Basis einer solchen Markterkundung getroffene Entscheidung sein können, wahrscheinlich müssen, und dazu führen, dass grundsätzlich bestehender Wettbewerb nicht nur durch eine produktspezifische Ausschreibung eingeschränkt, sondern gänzlich ausgeschlossen wird. Das bedarf dann einer wesentlich größeren Rechtfertigungstiefe (vgl. OLG Düsseldorf, Beschl. v. 07. Juni 2017 – VII-Verg 53/16, juris-Rn. 34). Eine solche Rechtfertigung bedarf auch einer eingehenden Dokumentation, um sie nicht zuletzt zB für die Vergabekammer nachvollziehbar zu machen.

Zudem muss eine ausreichende Befassung mit möglichen Alternativen dokumentiert sein.

§ 14 Abs. 6 VgV verlangt, dass keine vernünftige Alternative oder Ersatzlösung bestehen darf und der mangelnde Wettbewerb nicht das Ergebnis einer künstlichen Einschränkung der Auftragsvergabeparameter ist. Die technischen Besonderheiten, auf die der Auftraggeber das Fehlen von technischem Wettbewerb stützt, müssen von herausragender Bedeutung sein. Das Fehlen einer vernünftigen Ersatzlösung oder Alternative ist nicht schon dann anzunehmen, wenn das vom öffentlichen Auftraggeber favorisierte Produkt in einzelnen Merkmalen anderen am Markt erhältlichen Produkten überlegen ist (OLG Düsseldorf, Beschl. v. 07. Juni 2017 – VII-Verg 53/16, juris-Rn. 37). Es muss für einen anderen Wirtschaftsteilnehmer „technisch nahezu unmöglich“ sein muss, die Leistung zu erbringen.

Hier kann abgestellt werden und dürfte vorrangig abzustellen sein auf notwendige dh zwingende Funktionalitäten und Anforderungen, die im Sinne von erfüllt/ nicht erfüllt schlicht erfüllt sein müssen.

Hier ist zu erarbeiten, dh zu ermitteln und dann zu dokumentieren, welcher Anbieter mit welcher Lösung die notwendigen dh zwingenden Funktionalitäten und Anforderungen, die im Sinne von erfüllt/ nicht erfüllt schlicht erfüllt sein müssen, erfüllt bzw warum er diese nicht erfüllt.

Dazu müssen Informationen erhoben, der Vorgang der Informationserhebung dokumentiert und die erhobene Information dokumentiert werden.

Dazu müssen dann die Informationen ausgewertet und dokumentiert und die notwendigen Feststellungen getroffen, begründet und die Begründung dokumentiert werden.

Es kann sich handeln um Anforderungen an die Funktionalität der implementierten Lösung an sich. Das ist im Einzelnen zu beschreiben.

Es kann sich handeln um Anforderungen im Hinblick auf die Implementierungsleistung an sich, dh den Vorgang der Implementierung. Das ist im Einzelnen zu beschreiben.

Die an eine Lösung zwingend zu stellenden Anforderungen müssen herausgearbeitet werden.

Dazu ist die anspruchsvolle Ausgangsaufgabe darzustellen und herauszuarbeiten, welches zwingende Gesamtanforderungsprofil sich mit Blick auf die zu beschaffende Lösung ergibt. Weiter ist herauszuarbeiten, welche aus dem zwingenden Gesamtanforderungsprofil abzuleitenden bzw abgeleiteten zwingenden Einzelanforderungen sich mit Blick auf die zu beschaffende Lösung ergeben.

Zu klären und festzulegen und zu dokumentieren ist die Gesamtfunktionalität. Zu klären und festzulegen und zu dokumentieren sind die daraus abzuleitenden bzw abgeleiteten Einzelfunktionalitäten.

Zu erarbeiten, dh zu ermitteln und dann zu dokumentieren ist, welcher Anbieter mit welcher Lösung die notwendigen dh zwingenden Funktionalitäten und Anforderungen, die im Sinne von erfüllt/ nicht erfüllt schlicht erfüllt sein müssen, erfüllt bzw warum er diese nicht erfüllt.

Es ist dann festzustellen, dass es aber darauf ankommt, dass die notwendigen dh zwingenden Funktionalitäten und Anforderungen erfüllt werden und dass weil sie nicht erfüllt werden, der Anbieter nicht in Frage kommt.

Nachprüfungsverfahren müssen nicht unendlich dauern: Der Auftraggeber kann immer und sollte dann auch konsequent einen Eilantrag stellen, § 169 Abs. 2:

„1Die Vergabekammer kann dem Auftraggeber auf seinen Antrag oder auf Antrag des Unternehmens, das nach § 134 vom Auftraggeber als das Unternehmen benannt ist, das den Zuschlag erhalten soll, gestatten, den Zuschlag nach Ablauf von zwei Wochen seit Bekanntgabe dieser Entscheidung zu erteilen, wenn unter Berücksichtigung aller möglicherweise geschädigten Interessen sowie des Interesses der Allgemeinheit an einem raschen Abschluss des Vergabeverfahrens die nachteiligen Folgen einer Verzögerung der Vergabe bis zum Abschluss der Nachprüfung die damit verbundenen Vorteile überwiegen. 2Bei der Abwägung ist das Interesse der Allgemeinheit an einer wirtschaftlichen Erfüllung der Aufgaben des Auftraggebers zu berücksichtigen; bei verteidigungs- oder sicherheitsspezifischen Aufträgen im Sinne des § 104 sind zusätzlich besondere Verteidigungs- und Sicherheitsinteressen zu berücksichtigen. 3Die besonderen Verteidigungs- und Sicherheitsinteressen überwiegen in der Regel, wenn der öffentliche Auftrag oder die Konzession im unmittelbaren Zusammenhang steht mit 1. einer Krise, 2. einem mandatierten Einsatz der Bundeswehr, 3. einer einsatzgleichen Verpflichtung der Bundeswehr oder 4. einer Bündnisverpflichtung. 4Die Vergabekammer berücksichtigt dabei auch die allgemeinen Aussichten des Antragstellers im Vergabeverfahren, den Auftrag oder die Konzession zu erhalten. 5Die Erfolgsaussichten des Nachprüfungsantrags müssen nicht in jedem Fall Gegenstand der Abwägung sein.“

Das Vergaberecht bietet bereits viele Gestaltungsmöglichkeiten, um Beschaffungen modern dh zügig und pragmatisch durchzuführen. Daran liegt es nicht unbedingt.

Wir haben nichts von einem Beschaffungsprozess, der aufwendiger und langwieriger ist, wenn wir ein Waffensystem schnell benötigen.

Die Möglichkeiten dazu müssen auch offensiv genutzt werden.

Zu fordern ist nicht weniger als intensive Unterstützung der Beschaffungsverantwortlichen und Fortbildung.

Tenor: Unsicherheiten sind zu beseitigen. Klarstellungen sind vorzunehmen. Hindernisse sind aus dem Weg zu räumen.

Das Vergaberecht muss aber auch wieder zur Beschaffungswirklichkeit passen.

In jüngerer Zeit haben sich Marktsegmente entwickelt, bei denen die Marktteilnehmer feste Leistungsmodelle entwickelt haben, die von Anbieter zu Anbieter nicht mehr 1:1 verglichen werden können. Vielfach werden Leistungsgegenstände nur Online vermarktet. Hier besteht in vielen Fällen nicht das Interesse der Anbieter, individuelle Angebote zu erstellen, sich einer Eignungsprüfung zu unterziehen oder auf die Einbeziehung Allgemeiner Geschäftsbedingungen zu verzichten. Dieses neue Markgeschehen korrespondiert nicht mit den Verfahrensregeln des Vergaberechts. Soweit Vergaben auf die Nutzung elektronischer Medien gerichtet sind, stellt das die Vergabestellen vor neue Herausforderungen. Im Bereich der sog. social media, wie z.B. Facebook, Twitter oder Instagram bestehen von den Anbietern vorgegebene Leistungspakete, von denen sie nicht abzuweichen bereit sind. Typischerweise geben solche Marktteilnehmer keine Angebote in einem Vergabeverfahren ab.

Das aktuelle Vergaberecht bietet keine Handhabe, um auf bestimmte Beschaffungsgegenstände adäquat und flexibel zu reagieren.

Aufgrund aktueller Entwicklungen ist im Bereich Verteidigung und Sicherheit eine Änderung an den bestehenden Regelungen erforderlich geworden, um den Bedarf für Einsätze bzw. einsatzgleiche Verpflichtungen der Bundeswehr schneller zu decken. Die militärischen und die zivilen Sicherheitsbehörden stehen vor neuen sicherheitspolitischen Herausforderungen. Die Notwendigkeit, kurzfristig und effektiv auf sicherheitsrelevante Entwicklungen sowohl im In- als auch im Ausland reagieren zu können, gewinnt immer größere Bedeutung. Dabei werden die Herausforderungen vielfältiger und reichen von internationalem Krisenmanagement über die Abwehr terroristischer Gefahren bis zu Fragen der Cybersicherheit und der asymmetrischen Kriegsführung.

Ziel muss es sein, bessere und einfachere Möglichkeiten für eine beschleunigte Beschaffung zu schaffen,

die vergaberechtlichen Regularien im Falle kurzfristiger Anforderungen an die Beschaffung noch besser zu nutzen und die vergaberechtlichen Spielräume für eine schnelle Beschaffung konsequenter zu nutzen.

Kurzum: Es besteht erheblicher Unterstützungs- und Fortbildungs- und Verbesserungsbedarf. PACKEN wir es gemeinsam AN!

AP: Vergabeverfahren KIT - Inspektions- und Remanufacturingzelle mit prozessintegrierter Multi-Sensorik für einen digital-autonomen Fertigungsprozess gestartet

Auftragsbekanntmachung

Lieferauftrag

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1)Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: Karlsruher Institut für Technologie (KIT)

Postanschrift: Herrmann-von-Helmholtz-Platz 1, Gebäude 0141

Ort: Eggenstein-Leopoldshafen

NUTS-Code: DE123 Karlsruhe, Landkreis

Postleitzahl: 76344

Land: Deutschland

Kontaktstelle(n): Fertigungs- und Werkstofftechnik

E-Mail: frederik.zanger@kit.edu

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: www.kit.edu

I.3)Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4YU6R76L/documents>

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via: <https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4YU6R76L>

I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers

Einrichtung des öffentlichen Rechts

I.5) Haupttätigkeit(en)

Andere Tätigkeit: Forschung und Lehre

Werbung

Abschnitt II: Gegenstand

II.1) Umfang der Beschaffung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:

KIT - Inspektions- und Remanufacturingzelle mit prozessintegrierter Multi-Sensorik für einen digital-autonomen Fertigungsprozess

Referenznummer der Bekanntmachung: AP2022-12

II.1.2) CPV-Code Hauptteil

31640000 Maschinen, Apparate und Geräte mit eigener Funktion

II.1.3) Art des Auftrags

Lieferauftrag

II.1.4) Kurze Beschreibung:

InRePro

Inspektions- und Remanufacturingzelle mit prozessintegrierter Multi-Sensorik für einen digital-autonomen Fertigungsprozess

II.1.5) Geschätzter Gesamtwert

II.1.6) Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.2) Beschreibung

II.2.3) Erfüllungsort

NUTS-Code: DE123 Karlsruhe, Landkreis

Hauptort der Ausführung:

Karlsruher Institut für Technologie (KIT) Herrmann-von-Helmholtz-Platz 1, Gebäude 0141 76344 Eggenstein-Leopoldshafen

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:

Zusammenfassung InRePro

InRePro ermöglicht eine wirtschaftliche und ressourceneffiziente Aufarbeitung von Gebrauchsgüterprodukten, die so einem weiteren Lebenszyklus zugeführt werden können. Um den Ressourcenverbrauch vom Wohlstand zu entkoppeln, bedarf es neuer, innovativer Wirtschaftssysteme. Die Kreislaufwirtschaft bietet hierzu einen Lösungsansatz. Das hier beschriebene Großgerät ermöglicht das Aufarbeiten von Gebrauchsgüterbauteilen mit verschiedenen Abnutzungsgraden, Ermüdungerscheinungen und Schädigungen zu einem neuwertigen Bauteil.

Die Inspektions- und Remanufacturing-Zelle realisiert hierzu eine digital-autonome Prozesskette mit auftragsgesteuerten und trennenden Fertigungsverfahren, die sich durch eine prozessintegrierte Multi-Sensorik auszeichnen. Diese digital-autonome Prozesskette ermittelt auf Basis des multi-sensoriell erfassten Produktzustandes im Sinne einer Funktionserfüllung des Endbauteils bauteilindividuell Prozessschritte und -parameter. Die Freiheitsgrade der Prozesskette erlauben dabei neben der Herstellung der ursprünglichen Produktfunktion auch eine Verbesserung dieser, z.B. durch das Einbringen gradierter Schichten zur Materialhybridisierung und durch ultraharte Verschleißschutzschichten.

II.2.5) Zuschlagskriterien

Die nachstehenden Kriterien

Preis

II.2.6) Geschätzter Wert

II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

Beginn: 03/07/2022

Ende: 31/12/2022

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11)Angaben zu Optionen

Optionen: nein

II.2.13)Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14)Zusätzliche Angaben

Werbung

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1)Teilnahmebedingungen

III.1.1)Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

Der Bieter muss je nach den Rechtsvorschriften des Staats, in dem sie niedergelassen sind, entweder die Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister dieses Staats nachweisen oder auf andere Weise die erlaubte Berufsausübung nachweisen. Für die Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind die jeweiligen Berufs- oder Handelsregister und die Bescheinigungen oder Erklärungen über die Berufsausübung in Anhang XI der Richtlinie 2014/24/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Februar 2014 über die öffentliche Auftragsvergabe und zur Aufhebung der Richtlinie 2004/18/EG (ABl. L 94 vom 28.3.2014, S. 65) aufgeführt.

III.1.2)Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Als Beleg der erforderlichen wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit des Bieters fordert der Auftraggeber die Vorlage der folgenden Unterlagen:

1. entsprechende Bankerklärungen,

(jeweils für die Bereiche

Bereich Laserauftragsschweißen

Bereich Bearbeitungszentrum

Bereich Anlagenverkettung

Bereich Lieferung und Inbetriebnahme der Remanufacturing-Zelle)

2.

Nachweis einer entsprechenden Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung,

(jeweils für die Bereiche

Bereich Laserauftragsschweißen

Bereich Bearbeitungszentrum

Bereich Anlagenverkettung

Bereich Lieferung und Inbetriebnahme der Remanufacturing-Zelle)

3.

Jahresabschlüsse oder Auszüge von Jahresabschlüssen, falls deren Veröffentlichung in dem Land, in dem der Bewerber oder Bieter niedergelassen ist, gesetzlich vorgeschrieben ist,

(jeweils für die Bereiche

Bereich Laserauftragsschweißen

Bereich Bearbeitungszentrum

Bereich Anlagenverkettung

Bereich Lieferung und Inbetriebnahme der Remanufacturing-Zelle)

4.

eine Erklärung über den Gesamtumsatz und gegebenenfalls den Umsatz in dem Tätigkeitsbereich des Auftrags für die letzten drei Geschäftsjahre

(jeweils für die Bereiche

Bereich Laserauftragsschweißen

Bereich Bearbeitungszentrum

Bereich Anlagenverkettung

Bereich Lieferung und Inbetriebnahme der Remanufacturing-Zelle)

III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit **Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:**

Als Beleg der erforderlichen technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit des Bieters stellt der Auftraggeber folgende Anforderungen, die sicherstellen, dass der Bieter über die erforderlichen personellen und technischen Mittel sowie ausreichende Erfahrungen verfügen, um den Auftrag in angemessener Qualität ausführen zu können.

Als Beleg der erforderlichen technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit des Bieters fordert der Auftraggeber die Vorlage der folgenden Unterlagen:

1.

1.1

Bereich Laserauftragsschweißen: Mindestens 3 Referenzen über früher (in den letzten fünf Geschäftsjahren) ausgeführte Lieferaufträge mit Angabe des Werts, des Liefer- beziehungsweise Erbringungszeitpunkts sowie des öffentlichen oder privaten Empfängers;

1.2

Bereich Bearbeitungszentrum: Mindestens 3 Referenzen über früher (in den letzten fünf Geschäftsjahren) ausgeführte Lieferaufträge mit Angabe des Werts, des Liefer- beziehungsweise Erbringungszeitpunkts sowie des öffentlichen oder privaten Empfängers;

1.3

Bereich Anlagenverkettung: Mindestens 3 Referenzen über früher (in den letzten fünf Geschäftsjahren) ausgeführte Lieferaufträge mit Angabe des Werts, des Liefer- beziehungsweise Erbringungszeitpunkts sowie des öffentlichen oder privaten Empfängers;

1.4

Bereich Lieferung und Inbetriebnahme der Remanufacturing-Zelle: Mindestens 3 Referenzen über früher (in

den letzten fünf Geschäftsjahren) ausgeführte Lieferaufträge mit Angabe des Werts, des Liefer- beziehungsweise Erbringungszeitpunkts sowie des öffentlichen oder privaten Empfängers.

2.

2.1

Bereich Laserauftragsschweißen: Angabe der technischen Fachkräfte oder der technischen Stellen, die im Zusammenhang mit der Leistungserbringung eingesetzt werden sollen, unabhängig davon, ob diese dem Unternehmen angehören oder nicht, und zwar insbesondere derjenigen, die mit der Qualitätskontrolle beauftragt sind,

2.2

Bereich Bearbeitungszentrum: Angabe der technischen Fachkräfte oder der technischen Stellen, die im Zusammenhang mit der Leistungserbringung eingesetzt werden sollen, unabhängig davon, ob diese dem Unternehmen angehören oder nicht, und zwar insbesondere derjenigen, die mit der Qualitätskontrolle beauftragt sind,

2.3

Bereich Anlagenverkettung: Angabe der technischen Fachkräfte oder der technischen Stellen, die im Zusammenhang mit der Leistungserbringung eingesetzt werden sollen, unabhängig davon, ob diese dem Unternehmen angehören oder nicht, und zwar insbesondere derjenigen, die mit der Qualitätskontrolle beauftragt sind,

2.4

Bereich Lieferung und Inbetriebnahme der Remanufacturing-Zelle: Angabe der technischen Fachkräfte oder der technischen Stellen, die im Zusammenhang mit der Leistungserbringung eingesetzt werden sollen, unabhängig davon, ob diese dem Unternehmen angehören oder nicht, und zwar insbesondere derjenigen, die mit der Qualitätskontrolle beauftragt sind.

3.

3.1

Bereich Laserauftragsschweißen: Beschreibung der technischen Ausrüstung, der Maßnahmen zur Qualitätssicherung und der Untersuchungs- und Forschungsmöglichkeiten des Unternehmens,

3.2

Bereich Bearbeitungszentrum: Beschreibung der technischen Ausrüstung, der Maßnahmen zur Qualitätssicherung und der Untersuchungs- und Forschungsmöglichkeiten des Unternehmens,

3.3

Bereich Anlagenverkettung: Beschreibung der technischen Ausrüstung, der Maßnahmen zur Qualitätssicherung und der Untersuchungs- und Forschungsmöglichkeiten des Unternehmens,

3.4

Bereich Lieferung und Inbetriebnahme der Remanufacturing-Zelle: Beschreibung der technischen Ausrüstung, der Maßnahmen zur Qualitätssicherung und der Untersuchungs- und Forschungsmöglichkeiten des Unternehmens.

4.

4.1

Bereich Laserauftragsschweißen: Angabe des Lieferkettenmanagement- und Lieferkettenüberwachungssystems, das dem Unternehmen zur Vertragserfüllung zur Verfügung steht,

4.2

Bereich Bearbeitungszentrum: Angabe des Lieferkettenmanagement- und Lieferkettenüberwachungssystems, das dem Unternehmen zur Vertragserfüllung zur Verfügung steht,

4.3

Bereich Anlagenverkettung: Angabe des Lieferkettenmanagement- und Lieferkettenüberwachungssystems, das dem Unternehmen zur Vertragserfüllung zur Verfügung steht,

4.3

Bereich Lieferung und Inbetriebnahme der Remanufacturing-Zelle: Angabe des Lieferkettenmanagement- und Lieferkettenüberwachungssystems, das dem Unternehmen zur Vertragserfüllung zur Verfügung steht.

5.

5.1

Bereich Laserauftragsschweißen: Studien- und Ausbildungsnachweise sowie Bescheinigungen über die Erlaubnis zur Berufsausübung für die Inhaberin, den Inhaber oder die Führungskräfte des Unternehmens, sofern diese Nachweise nicht als Zuschlagskriterium bewertet werden,

5.2

Bereich Bearbeitungszentrum: Studien- und Ausbildungsnachweise sowie Bescheinigungen über die Erlaubnis zur Berufsausübung für die Inhaberin, den Inhaber oder die Führungskräfte des Unternehmens, sofern diese Nachweise nicht als Zuschlagskriterium bewertet werden,

5.3

Bereich Anlagenverkettung: Studien- und Ausbildungsnachweise sowie Bescheinigungen über die Erlaubnis zur Berufsausübung für die Inhaberin, den Inhaber oder die Führungskräfte des Unternehmens, sofern diese Nachweise nicht als Zuschlagskriterium bewertet werden,

5.4

Bereich Lieferung und Inbetriebnahme der Remanufacturing-Zelle: Studien- und Ausbildungsnachweise sowie Bescheinigungen über die Erlaubnis zur Berufsausübung für die Inhaberin, den Inhaber oder die Führungskräfte des Unternehmens, sofern diese Nachweise nicht als Zuschlagskriterium bewertet werden.

6.

6.1

Bereich Laserauftragsschweißen: Angabe der Umweltmanagementmaßnahmen, die das Unternehmen während der Auftragsausführung anwendet,

6.2

Bereich Bearbeitungszentrum: Angabe der Umweltmanagementmaßnahmen, die das Unternehmen während der Auftragsausführung anwendet,

6.3

Bereich Anlagenverkettung: Angabe der Umweltmanagementmaßnahmen, die das Unternehmen während der Auftragsausführung anwendet,

6.4

Bereich Lieferung und Inbetriebnahme der Remanufacturing-Zelle: Angabe der Umweltmanagementmaßnahmen, die das Unternehmen während der Auftragsausführung anwendet.

7.

7.1

Bereich Laserauftragsschweißen: Erklärung, aus der die durchschnittliche jährliche Beschäftigtenzahl des Unternehmens und die Zahl seiner Führungskräfte in den letzten drei Jahren ersichtlich ist,

7.2

Bereich Bearbeitungszentrum: Erklärung, aus der die durchschnittliche jährliche Beschäftigtenzahl des Unternehmens und die Zahl seiner Führungskräfte in den letzten drei Jahren ersichtlich ist,

7.3

Bereich Anlagenverkettung: Erklärung, aus der die durchschnittliche jährliche Beschäftigtenzahl des Unternehmens und die Zahl seiner Führungskräfte in den letzten drei Jahren ersichtlich ist,

7.4

Bereich Lieferung und Inbetriebnahme der Remanufacturing-Zelle: Erklärung, aus der die durchschnittliche jährliche Beschäftigtenzahl des Unternehmens und die Zahl seiner Führungskräfte in den letzten drei Jahren ersichtlich ist.

8.

8.1

Bereich Laserauftragsschweißen: Erklärung, aus der ersichtlich ist, über welche Ausstattung, welche Geräte und welche technische Ausrüstung das Unternehmen für die Ausführung des Auftrags verfügt,

8.2

Bereich Bearbeitungszentrum: Erklärung, aus der ersichtlich ist, über welche Ausstattung, welche Geräte und welche technische Ausrüstung das Unternehmen für die Ausführung des Auftrags verfügt,

8.3

Bereich Anlagenverkettung: Erklärung, aus der ersichtlich ist, über welche Ausstattung, welche Geräte und welche technische Ausrüstung das Unternehmen für die Ausführung des Auftrags verfügt,

8.4

Bereich Lieferung und Inbetriebnahme der Remanufacturing-Zelle: Erklärung, aus der ersichtlich ist, über welche Ausstattung, welche Geräte und welche technische Ausrüstung das Unternehmen für die Ausführung des Auftrags verfügt.

9.

9.1

Bereich Laserauftragsschweißen: Angabe, welche Teile des Auftrags das Unternehmen unter Umständen als Unteraufträge zu vergeben beabsichtigt,

9.2

Bereich Bearbeitungszentrum: Angabe, welche Teile des Auftrags das Unternehmen unter Umständen als Unteraufträge zu vergeben beabsichtigt,

9.3

Bereich Anlagenverkettung: Angabe, welche Teile des Auftrags das Unternehmen unter Umständen als Unteraufträge zu vergeben beabsichtigt,

9.3

Bereich Lieferung und Inbetriebnahme der Remanufacturing-Zelle: Angabe, welche Teile des Auftrags das Unternehmen unter Umständen als Unteraufträge zu vergeben beabsichtigt.

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1)Beschreibung**IV.1.1)Verfahrensart**

Offenes Verfahren

IV.1.3)Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem**IV.1.8)Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)**

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: nein

IV.2)Verwaltungsangaben**IV.2.2)Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge**

Tag: 30/05/2022

Ortszeit: 11:00

IV.2.3)Voraussichtlicher Tag der Absendung der Anforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber**IV.2.4)Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:**

Deutsch

IV.2.7)Bedingungen für die Öffnung der Angebote

Tag: 30/05/2022

Ortszeit: 11:00

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1)Angaben zur Wiederkehr des Auftrags

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.3)Zusätzliche Angaben:

Bekanntmachungs-ID: CXP4YU6R76L

VI.4)Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**VI.4.1)Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren**

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Baden-Württemberg

Ort: Karlsruhe

Postleitzahl: 76137

Land: Deutschland

E-Mail: vergagekammer@rpk.bwl.de

Telefon: +49 7219268730

Fax: +49 7219263985

VI.5)Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:

28/04/2022

AxProjects. Wir. Vermeiden. Probleme bei Bauprojekten

Wir sorgen für eine sachgerechte Bauprojektvorbereitung und -durchführung

Aufbau der Organisationsstruktur

Für jedes Bauvorhaben ist eine eigenständige Projektorganisation zu entwickeln. In der Aufbauorganisation ist die Organisationsstruktur mit personifizierter Verantwortung geregelt. In der Ablauforganisation wird der technisch und wirtschaftlich optimale Projektablauf organisiert. Die Gesamtaufgabe wird in Teilaufgaben zerlegt und deren zeitliche Abfolge sowie die entsprechenden Zuständigkeiten werden definiert. Erforderlich ist eine klare und konstruktive Rollenverteilung zwischen dem öffentlichen und dem privaten Bereich.

Dynamische Architektenverträge ja, ...

Architektenverträge liegen im Baualltag in der Regel dynamischen Prozessen zugrunde. Ein funktionierendes Änderungsmanagement dient der Organisation von Anpassungen bereits geplanter und erledigter Aufgaben, wenn Vorgaben durch den Auftraggeber geändert werden. Der Auftraggeber ist berechtigt, Änderungen anzuordnen. Das Änderungsanordnungsrecht umfasst insbesondere den Leistungsumfang und die Leistungsziele. Der Auftraggeber kann ferner Änderungen des Entwurfs anordnen. Der Architekt ist verpflichtet, diese Änderungen nach Maßgabe dieses Vertrages auszuführen, soweit sein Betrieb hierauf eingerichtet ist und dies nicht unzumutbar ist. Ist die Anordnung eine Leistungsänderung, ist das Honorar unter den folgenden Voraussetzungen anzupassen.

... aber mit Änderungsmanagement auch in kostenmäßiger Hinsicht

Verlangt der Auftraggeber zusätzliche, nach diesem Vertrag nicht geschuldete Leistungen oder Wiederholungen von bereits vertragskonform fertiggestellten und freigegebenen Leistungen oder sonstige Änderungen zu den in diesem Vertrag vereinbarten Leistungen (nachfolgend zusammen auch „Leistungsänderungen“) und führt dies zu einem Mehraufwand des Auftragnehmers, ist das Honorar unter Saldierung von Mehr- und Minderaufwand und unter Fortschreibung der in diesem Vertrag vereinbarten Honorare entsprechend angemessen anzupassen.

Änderungen werden nur dann vergütet, wenn der Auftragnehmer den Auftraggeber vor Beginn der Ausführung der geänderten Leistungen auf die zusätzliche Vergütungspflicht nach diesem Vertrag, den Umfang der Abweichung vom bislang geschuldeten Planungssoll sowie den voraussichtlichen Umfang des zusätzlichen Arbeits- und Zeitaufwandes schriftlich hinweist.

Kommt es nicht zu einer Einigung über die zusätzliche Vergütung, gelten die gesetzlichen Regelungen. Der Auftragnehmer ist aber verpflichtet, auf schriftliche Anforderung des Auftraggebers seine Leistung auch dann sach- und fachgerecht zu erbringen, wenn eine Einigung über die Höhe der geänderten Vergütung noch nicht erfolgt ist. Ein Zurückbehaltungsrecht an der geforderten weiteren Leistung steht dem Auftragnehmer nur zu, wenn der Auftraggeber sich abschließend weigert, berechnete zusätzliche Vergütungsansprüche dem Grunde nach anzuerkennen.

Verlängern sich die vertraglich vorgesehenen Planungszeit und Bauzeit über die Vertragsfristen hinaus wesentlich und unvorhersehbar durch Umstände von ungewisser Dauer, die der Auftragnehmer nicht zu vertreten hat, sind die Parteien verpflichtet, eine Anpassung der Vergütung an die veränderten Umstände zu vereinbaren. Jedenfalls kann der Auftragnehmer dann verlangen, dass ihm der nachgewiesene Mehraufwand ersetzt wird. Wird die Durchführung des Vertrages wegen fehlender Mitwirkungshandlungen des Auftraggebers unterbrochen, und hat der Auftragnehmer den Auftraggeber fruchtlos zur Mitwirkung aufgefordert, so steht dem Auftragnehmer für die Dauer der Unterbrechung eine angemessene Entschädigung zu. Das gilt nicht für den Fall, dass die rechtlichen Voraussetzungen des Verzugs des Auftraggebers erfüllt sind.

Es wird klargestellt, dass für Leistungen, die durch einen Mangel oder eine sonstige Vertragsverletzung des Auftragnehmers erforderlich werden (insbesondere Wiederholungen von Leistungen), von dem Auftragnehmer eine Honoraranpassung nicht verlangt werden kann.

Es wird klargestellt, dass im Zusammenhang mit Anpassungen der Leistungen oder der Leistungsziele, die sich aus dem dynamischen Planungsprozess ergeben, eine Honoraranpassung von dem Auftragnehmer nicht verlangt werden kann.

Eine Anpassung des Honorars wegen etwaiger Verlängerungen der in diesem Vertrag festgelegten Leistungszeiten kann der Auftragnehmer nur verlangen, wenn sich die Gesamtleistungszeit für die Leistungen um

mehr als 6 Monate gegenüber der vorgesehenen Gesamtleistungszeit verlängert, ohne dass dies von dem Auftragnehmer zu vertreten ist. Verzögert sich der Leistungsbeginn, begründen die sich daraus ergebenden Terminverschiebungen keine Verlängerung der Gesamtleistungszeit im vorstehenden Sinne. Hat der Auftragnehmer einen Anspruch auf eine Anpassung der Vergütung wegen Verlängerungen der Leistungszeiten, berechnet sich diese nach dem durch die Verlängerung entstandenen nachgewiesenen Mehraufwand.

Kostenschätzung und Kostenberechnung müssen differenziert und angemessen erfolgen

Die Kostenschätzung und die Kostenberechnung sind gemäß DIN 276 und bereits mit Aufstellung von Mengengerüsten zu erstellen. Die Kostenberechnung ist bis in die dritte Ebene aufzugliedern. Bei der Kostenberechnung sind die kostenrelevanten Hauptbestandteile (z.B. Leistungsbereiche / Gewerke) nach Mengen und dazugehörigen Kosten zu untergliedern, um die Auswirkung von Änderungen der Ausstattungs- und Konstruktionsvorgaben nachvollziehen zu können.

Die in der Kostenschätzung/Kostenberechnung angesetzten Kosten müssen nachweislich aktuellen Marktpreisen im Zeitpunkt der Erstellung der Kostenschätzung/Kostenberechnung entsprechen. Etwaige Baukostenrisiken - jedoch ohne allgemeine Preissteigerungen - sind in die Kostenschätzungen und Kostenberechnungen mit aufzunehmen. Die Beiträge der Fachplaner und Gutachter sind in die Kostenschätzung und Kostenberechnung zu integrieren. Die der Kostenberechnung nachlaufenden Planungen der Genehmigungsplanung dürfen nicht zu einer Änderung der Kostenberechnung führen. Es wird klargestellt, dass die Kostenobergrenzen Planungsvorgaben für die Leistungen des Architekten definieren und der Architekt hieraus und aus etwaigen Änderungen dieser Planungsvorgaben keinen Anspruch auf Anpassung des Honorars herleiten kann.

Kostenobergrenzen sind durch den Architekten einzuhalten

Der Architekt führt für seinen Bereich eine ständige Kostenkontrolle durch. Der Architekt hat sich mit allen Fachplanern und Gutachtern in jeder Leistungsphase stets eng hinsichtlich der Kosten abzustimmen, die Kostenplanungsbeiträge zu koordinieren und die Ergebnisse in der von ihm zu erstellenden Kostenschätzung und Kostenberechnung eigenverantwortlich zusammenzuführen.

Der Architekt hat den Auftraggeber umfassend bezogen auf die Planung der Kosten zu beraten. Der Architekt hat den Auftraggeber über jede absehbare Kostenveränderung unverzüglich und schriftlich unter Angabe der Gründe zu unterrichten und geeignete Varianten vorzuschlagen, durch die absehbare Kostenerhöhungen vermieden werden können.

Dem Projektziel der Einhaltung der Kostenobergrenzen sind alle weiteren Projektziele unterzuordnen ...

Ergibt sich im Laufe der Planung eine Überschreitung der Kostenobergrenze-Objektplanung, ist der Architekt ohne gesonderte Vergütung verpflichtet, diejenigen Umplanungen vorzunehmen, die die Einhaltung der Kostenobergrenze-Objektplanung ermöglichen, es sei denn, der Architekt kann darlegen, dass die Kostenüberschreitung auf Anordnungen des Auftraggebers zurückzuführen ist, über deren wirtschaftliche Auswirkungen der Architekt den Auftraggeber schriftlich aufgeklärt hat oder wenn Kostenerhöhungen aus von dem Architekten nicht zu vertretenden Umständen resultieren, die von dem Architekten im Rahmen seiner Planung trotz umfassender, intensiver Kostenplanung/ -kontrolle und ständiger Abstimmung mit allen Fachplanern und Gutachtern nicht berücksichtigt werden konnten.

Entscheidungen des Auftraggebers auf der Basis ausreichender, bewerteter Entscheidungsalternativen mit begründeten Empfehlungen

Müssen Entscheidungen des Auftraggebers eingeholt werden, hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber unverzüglich ausreichende, bewertete Entscheidungsalternativen mit begründeten Empfehlungen vorzulegen und ihn bei der Entscheidungsfindung zu beraten.

Erhält der Auftragnehmer Unterlagen oder Auskünfte vom Auftraggeber, insbesondere auch Planungsleistungen von im Auftrag des Auftraggebers tätigen Planern, so hat er diese auf ihre Verwertbarkeit zu überprüfen, insbesondere darauf, ob sie vollständig und zutreffend sind.

Der Auftragnehmer ist zur Wahrung der Rechte und Interessen des Auftraggebers im Rahmen der ihm übertragenen Leistungen berechtigt und verpflichtet. Als unabhängiger Sachverwalter des Auftraggebers darf der Auftragnehmer keine konkurrierenden Interessen, insbesondere von Unternehmen oder Lieferanten, vertreten. Der Auftragnehmer ist nicht berechtigt, ohne ausdrückliche schriftliche Einwilligung rechtliche

oder finanzielle Verpflichtungen für den Auftraggeber einzugehen.

Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber auf dessen Verlangen über nach diesem Vertrag geschuldete Leistungen sowie beeinträchtigende Ereignisse regelmäßig und ohne besondere Vergütung Auskunft zu erteilen. Der Auftragnehmer hat den Auftraggeber darüber hinaus unverzüglich über alle wesentlichen Vorgänge, insbesondere wenn damit finanzielle Folgen verbunden sein können, unaufgefordert schriftlich zu informieren.

Der Auftragnehmer hat die Anregungen und/ oder Anordnungen des Auftraggebers zu beachten. Hält der Auftragnehmer solche Anregungen oder Anordnungen für falsch oder nicht sachdienlich, so hat er dies dem Auftraggeber unter Darlegung seiner Gründe schriftlich mitzuteilen. Auftraggeber und Auftragnehmer werden sich bemühen, Einvernehmen herzustellen.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, regelmäßige Planungs- und Projektbesprechungen zu organisieren, an denen die maßgeblichen Subplaner teilnehmen sollen. Der Auftraggeber ist dazu einzuladen.

Das Projektteam des Architekten ist unveränderlich ...

Der Projektleiter und der stellvertretende Projektleiter müssen für die Leistungen aus diesem Vertrag umfassend zu Verfügung stehen, während der Arbeitszeiten ständig erreichbar sein und die Arbeiten tatsächlich selbst leiten. Der Projektleiter und der stellvertretende Projektleiter sind die vorrangigen Ansprechpartner des Auftraggebers, soweit dieser nicht etwas anderes bestimmt. Sie sind für den Auftragnehmer jeweils alleinvertretungsberechtigt. Der Auftragnehmer darf den Projektleiter oder den stellvertretenden Projektleiter nur mit Zustimmung des Auftraggebers ablösen. Der Auftraggeber ist zur Zustimmung nur verpflichtet, wenn für die Ablösung ein wichtiger Grund besteht und eine nachweislich mindestens ebenso qualifizierte Person an dessen Stelle tritt. Anderenfalls ist der Auftraggeber zur außerordentlichen Kündigung dieses Vertrages sowie zur Geltendmachung weiterer Ansprüche berechtigt.

Wenn ein wichtiger Grund hierfür vorliegt, kann der Auftraggeber die unverzügliche Ersetzung des Projektleiters oder des Vertreters des Projektleiters verlangen. Der Auftragnehmer hat für dieses Projekt auch über die vorstehenden Leitungsmitglieder hinaus stets qualifiziertes Personal in dem erforderlichen Umfang einzusetzen.

Der Architekt ist zur umfassenden Koordination in seinem Leistungsbereich verpflichtet ...

Seine Koordinationspflicht umfasst insbesondere die zeitliche und inhaltliche Koordination der eigenen Leistungen mit den Leistungen der weiteren Planungsbeteiligten, sowie die Koordination der Leistungen der weiteren Planungsbeteiligten untereinander. Der Auftragnehmer hat alle Schnittstellen vorausschauend und pro-aktiv zu organisieren, zu kontrollieren und dafür Sorge zu tragen, dass sich aus Schnittstellen zwischen den Planungsbeteiligten keine terminlichen, kostenmäßigen oder sonstigen negativen Auswirkungen ergeben, die durch eine ordnungsgemäße Koordination vermieden werden können. Der Auftragnehmer hat die Terminplanung in seinem Leistungsbereich so zu erstellen und mit den weiteren Planungsbeteiligten und dem Auftraggeber abzustimmen, dass die in diesem Vertrag vereinbarten Termine eingehalten werden können. Der Auftragnehmer erstellt eine Planung der Planung, stimmt diese mit allen Planungsbeteiligten ab und schreibt diese kontinuierlich fort. Er entwickelt aus dem Planungsterminplan detaillierte Planlieferlisten und legt diese dem Auftraggeber kontinuierlich vor. Bei Abweichungen zu dem Planungsterminplan oder den Planlieferlisten sind von dem Auftragnehmer entsprechende Anpassungsmaßnahmen in Abstimmung mit den Beteiligten zu entwickeln. Im Rahmen seiner Koordinationspflicht hat der Auftragnehmer bei Bedarf stets unverzüglich und im Übrigen mindestens wöchentlich Planungsbesprechungen mit allen von den jeweils als nächstes anstehenden Leistungen betroffenen weiteren Planungsbeteiligten zu organisieren, abzuhalten und zu leiten und zu dokumentieren. Hierzu ist der Auftraggeber jeweils rechtzeitig schriftlich einzuladen. Der Einladung ist eine Tagesordnung beizufügen. Der Auftraggeber kann verlangen, dass einzelne oder alle Planungsbesprechungen in den Räumen des Auftraggebers stattfinden. Der Auftragnehmer schuldet die Teilnahme an sämtlichen, von dem Auftraggeber, den weiteren Planungsbeteiligten oder Dritten einberufenen, seinen Leistungsbereich berührenden Besprechungen. Soweit der Auftragnehmer Besprechungen mit Behörden und in deren Auftrag tätiger Institutionen (z.B. TÜV, Gewerbeaufsicht, DEKRA, vorbeugender Brandschutz u.a.) durchführt, wird er den Auftraggeber hierüber rechtzeitig informieren und ihm die Teilnahme an diesen Besprechungen ermöglichen. Der Auftragnehmer ist im Rahmen seiner Koordinationsverpflichtung berechtigt, die weiteren Planungsbeteiligten nach Maßgabe der von dem Auftraggeber mit diesen getroffenen Vereinbarungen anzuweisen. Weist der Auftragnehmer einen weiteren Planungsbeteiligten an oder wird einer Weisung des Auftragnehmers

keine Folge geleistet, hat er den Auftraggeber unverzüglich schriftlich zu informieren und den Auftraggeber umfassend schriftlich über den Sachverhalt aufzuklären. Weisungen des Auftragnehmers an weitere Planungsbeteiligte sind unter dem Vorbehalt auszusprechen, dass die zwischen dem Auftraggeber und dem weiteren Planungsbeteiligten vereinbarten Leistungen hierdurch nicht geändert werden.

Der Architekt muss wirklich mit dem Auftraggeber zusammenarbeiten ...

Der Auftragnehmer hat auf Verlangen des Auftraggebers jederzeit projektbezogene Auskünfte schriftlich zu erteilen. Unvorhergesehene Ereignisse sind dem Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen. Der Auftragnehmer hat aus seiner Sicht notwendige Entscheidungen des Auftraggebers bei dem Auftraggeber rechtzeitig in Form einer schriftlichen Entscheidungsvorlage einzuholen und den Auftraggeber darüber hinaus bei seiner Entscheidungsfindung zu beraten. Entscheidungsvorlagen müssen alle Informationen zu Kosten, Terminen, Qualitäten sowie die Auswirkungen auf den Betrieb enthalten und dem Auftraggeber mindestens zwei Wochen vor dem Termin für die Entscheidung zugehen. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, an allen von dem Auftraggeber einberufenen Planungsbesprechungen mit seinem Projektleiter - oder in begründeten Ausnahmefällen mit dem Vertreter des Projektleiters - teilzunehmen.

Der Auftragnehmer hat den Auftraggeber ständig über den Leistungsfortschritt zu unterrichten. Die Ergebnisse der Leistungen jeder Leistungsphase gemäß § 34 HOAI sind nach Abschluss sämtlicher Leistungen der jeweiligen Leistungsphase und bei Bedarf zusätzlich nach Anforderung des Auftraggebers schriftlich vorzustellen. Eine Teilabnahme ist damit nicht verbunden. Die Ergebnisse der Leistungen jeder Leistungsphase gemäß § 34 HOAI müssen von dem Auftragnehmer mit den weiteren Planungsbeteiligten den Behörden, Nachbarn und sonstigen Beteiligten abgestimmt sein. Dasselbe gilt für alle von dem Auftragnehmer dem Auftraggeber mitgeteilten wesentlichen Zwischenstände, soweit der Auftragnehmer nicht ausdrücklich darauf hinweist, dass eine entsprechende Abstimmung noch nicht erfolgt ist; in diesem Fall ist die Abstimmung bis zum Abschluss der jeweiligen Leistungsphase herbeizuführen. Der Auftragnehmer hat alle Anordnungen des Auftraggebers unverzüglich zu befolgen, es sei denn das Verlangen des Auftraggebers wäre unbillig. Ist die Anordnung eine Leistungsänderung, ist das Honorar nach den Regeln des Vertrags anzupassen.

Die Haftung des Auftragnehmers für die Richtigkeit und Vollständigkeit seiner Leistungen wird durch die Anregungen, Anordnungen oder Zustimmungen des Auftraggebers nicht eingeschränkt. § 254 BGB (Mitverschulden) bleibt unberührt.

Der Auftragnehmer ist gegenüber dem Auftraggeber verpflichtet, im Hinblick auf sämtliche ihm zugänglichen Kenntnisse und Informationen über das Bauvorhaben Dritten gegenüber Verschwiegenheit zu wahren. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die Mitwirkung des Auftragnehmers bei Vermietung und Verkauf des Objektes sowie an der Vorbereitung der Vergabe und am Vergabeverfahren. Der Auftragnehmer ist dem Auftraggeber gegenüber verpflichtet, den Vertretern der Medien für Interviews zur Verfügung zu stehen. Sofern Medienvertreter sich direkt an den Auftragnehmer wenden, verweist der Auftragnehmer diese an den Auftraggeber. Interviews oder Erklärungen werden erst nach Abstimmung mit dem Auftraggeber gewährt bzw. abgegeben. Der Auftragnehmer hat auch insoweit strikte Vertraulichkeit zu wahren.

Klare Identifikation und Formulierung der Bauaufgabe

Dreh- und Angelpunkt des eigentlichen Bauvorhabens sind vor allem die definierten Bauaufgaben. Die Identifikation und Formulierung der Bauaufgabe obliegt dem Bauherrn und seinen Planern. Umso klarer diese gleich zu Beginn definiert sind, umso genauer kann ein Auftragnehmer die voraussichtlichen Baukosten kalkulieren und in sein Angebot aufnehmen. Erforderlich ist eine fundierte Ausschreibung. Eine fundierte Ausschreibung kann aber erst nach einer sorgfältigen Vorplanung erstellt werden. Eine mangelhafte Vorplanungsphase führt zu Problemen. Je detaillierter eine Vorplanung ausgestaltet ist, umso näher wird man an den Kostenschätzungen liegen. Eine detaillierte Vorplanung ist zwar mit höheren Vorkosten verbunden; was aber nicht geht ist, dass das Bauprojekt zu früh und zu niedrig budgetiert ausgeschrieben wird. Beauftragungen dürfen erst dann stattfinden, wenn die Planung abgeschlossen ist.

Vorankündigungen und Seminare 2022

Neues Intensiv-Seminar „Substanzwertrechnung im Leasinggeschäft“ am 01.07.2022

Referent: Dr. Marijan Nemet, Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

4-stündiges Online-Intensiv-Seminar mit Teilnehmer*innen-Begrenzung

Termine:

01.07.2022

27.09.2022

Online-Seminar über Zoom

Weitere LeaSoft-Seminare:

Mobilien-Leasing – 24.-25.05.2022 (Präsenz-Seminar in Fulda) – Anmeldungen noch möglich!

Neu: Einführung in das Mobilien-Leasing – 06.10.2022 – 1-Tages-Online-Seminar für absolute Einsteiger*innen!

Nachhaltigkeit und Leasing – 22.09.2022 – Online-Seminar

3+1 Referenten: Dr. Michael Arretz (mia – management in accordance GmbH) / Dr. Christian Glaser, Würth Leasing GmbH & Co. KG / Robert Bosch, Deutsche Bundesbank und als Diskussionspartner: Dr. Marijan Nemet (Deloitte GmbH)

Inhalte u.a.: Vorschriften – Geltungsbereiche – Nachhaltigkeit in der Regulatorik / im Berichtswesen – Entwicklung einer eigenen Nachhaltigkeits-Strategie – Umsetzungsstrategien / Best-Practise-Tipps u.v.m.

KWG-Aufsicht im Leasing – 08.11.2022 – Flughafen/Frankfurt am Main

Leasing-Bilanzierung und Zurechnung: Aktuelle Fragen, Probleme, Möglichkeiten – 17.11.2022 – Online-Seminar

eBike-Leasing – 14.11.2022 – Online-Seminar mit 2 Referenten

Kommunal-Leasing – 05.10.2022 – Online-Seminar mit 3 Referenten
Immobilien-Leasing – 28.-29.09.2022 – Online-Seminar

Vorankündigung: 18. LeaSoft-Leasing-Symposium in Kloster Banz/Oberfranken – 25.-26.04.2023

Feedback Seminare

Stimmen zu durchgeführten Seminaren, Schulungen, Workshops

Lieber Herr Ax,

1. die Teilnehmer waren gestern sehr zufrieden.
-

Sehr geehrter Herr Ax,

ich hoffe Sie hatten eine angenehme Heimfahrt.

Auf diesem Wege möchte ich mich nochmal recht herzlich für das gestrige Seminar bedanken.

Schade, dass nicht mehr Teilnehmer in Präsenz teilgenommen haben.

Es gab jedoch zahlreiche positive Rückmeldungen der Teilnehmer. Auch wir als Vergabestelle haben neue Impulse und sehr gute Anregungen für unsere Arbeit erhalten. Die Ausführungen war sehr praxisbezogen und kamen dadurch bei den Teilnehmenden sehr gut an.

Sehr geehrter Herr Ax,

vielen Dank nochmal für den workshop und ihre Ausführungen. Ich habe mit Freude auch nochmal die Aufzeichnung dazu angeschaut und wir können sehr viel für unsere weitere Vorgehensweise daraus lernen. Ich denke auch, dass wir sehr an weiteren Terminen zu ggf.

spezifischer auf spez. Ausschreibungen/Situationen, interessiert sind.

... über Deutsche Vergabeportal wurden wir über das Vergabeverfahren für den "Campus Alpin" informiert. **Die Aufgabe und Ausschreibung ist gut strukturiert und übersichtlich aufgebaut**, wonach wir gerne mit einer Teilnahme am Vergabeverfahren mitgewirkt hätten. Bedauerlicherweise müssen wir aber aufgrund von fehlenden Kapazitäten unser partnerschaftlichen Fachplanerbüros im Bereich Gebäudetechnik auf eine Angebotsabgabe verzichten.

Wir freuen uns auf zukünftige Projekte und auf eine gemeinsame Realisierung in naher Zukunft.

Gerne können Sie uns bei Rückfragen kontaktieren.

...

Hallo Herr Dr. Ax,

da die Vergabestelle Darmstadt-Dieburg mit der Vergabe von Aufträgen für ... überfordert zu sein scheint (zeitlich!), möchte ich an dieser Stelle anfragen, ob Sie bereit wären, die Vergaben für uns durchzuführen.

Die Leistungsverzeichnisse und Pläne sind erstellt. Es muss noch geprüft, ein Übergabeschein gefertigt und ausgeschrieben werden.

Es handelt sich um 3 LVs ...

Publikationen zum Vergaberecht



VOB – konzentriert und aktuell – was Praktikerinnen und Praktiker über die VOB wissen müssen

VOB ist eine Abkürzung für die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) und ist ein von allen Beteiligten im Bauwesen erarbeitetes Regelwerk, aber weder Gesetz noch Rechtsverordnung. Vielmehr erfüllt sie im Bauvertrag die Funktion der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) und regelt die Rechte und Pflichten der Bauvertragsparteien.

Die VOB wird vom Deutschen Vergabe- und Vertragsausschuss für Bauleistungen (DVA), einem von den Interessengruppen der öffentlichen Auftraggeber und der Auftragnehmer paritätisch besetzten Gremium, erarbeitet und fortgeschrieben. In ihr sind Bestimmungen für die Vergabe von Bauaufträgen öffentlicher Auftraggeber sowie Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen geregelt.

In diesem Buch erfahren Sie alles, was Sie über die VOB wissen müssen; komprimiert und verständlich zusammengefasst. Aktuelle Rechtsprechung zur VOB und was Sie zu Verträgen wissen müssen. Kurzum ein Handbuch für alle Praktikerinnen und Praktiker.

Umfang: 220 Seiten
Preis: 29,90 €



Qualitätsvolle Auftragsvergabe Band 1 - Vergabe und Vertrag - VOB

Mit der Vergabe werden weichen für den Vertrag gestellt und jeder Vertrag ist nur so gut wie die dem Vertrag zugrundeliegende Vergabe:

Bewahrheitet sich auch und insbesondere bei VOB-Vergaben. Maßstab für die vertragliche Frage der Mangelfreiheit bzw. Mangelhaftigkeit des Werkes ist die Abweichung der Ist- von der im Vergabeverfahren ausgeschrieben und angebotenen und beauftragten Soll-Beschaffenheit. Das Eine bedingt das Andere.

Dieser Band ist eine Werkstatt für Erfahrungen aus dem einen und den Bezügen auf den anderen Bereich. Die 2. Auflage ist bereits in Vorbereitung und erscheint 2021. Hinweise und Ideen gerne an den Autor.

Umfang: 127 Seiten
Preis: 29,90 €

Dienstleistungen

Ausschreibungen in: Baden-Württemberg

20.133 - Schülerbeförderung für das Schuljahr 2022/2023 in 9 Losen <https://service.bund.de/IMPORTE/Ausschreibungen/ai-ag-prod/2022/05/54321-Tender-18088a73e99-44e6373aeaf96a.html>
Vergabestelle: Stadt Wiesloch
Ort: 69168 Wiesloch, Baden-Württemberg
Angebotsfrist: 31.05.2022

AfA22007 Rahmenvertrag zur Anmietung von Fahrschulfahrzeugen für die FE Ausbildung (C/CE + C1/C1E und BE) der Behördenfahrschule in drei Losen <https://service.bund.de/IMPORTE/Ausschreibungen/subreport/2022/05/E95726131.html>
Vergabestelle: Stadt Karlsruhe Hauptamt
Ort: 76227 Karlsruhe, Baden-Württemberg
Angebotsfrist: 30.05.2022

Eselbeweidung Naturschutzgebiet Lichtersee 2022-2024 <https://service.bund.de/IMPORTE/Ausschreibungen/vmp-bw/2022/05/6447.html>
Vergabestelle: Regierungspräsidium Tübingen
Ort: 72072 Tübingen, Baden-Württemberg
Angebotsfrist: 30.05.2022

GM 2022.46 - DGUV V3/4 Prüfungen für ortsveränderliche elektrische Betriebsmittel der Stadt Pforzheim <https://service.bund.de/IMPORTE/Ausschreibungen/abc/2022/05/278079G243422.html>
Vergabestelle: Stadt Pforzheim
Ort: 75175 Pforzheim, Baden-Württemberg
Angebotsfrist: 27.05.2022

Gebäudereinigung <https://service.bund.de/IMPORTE/Ausschreibungen/abc/2022/05/277917G243290.html>
Vergabestelle: Vermögens- und Hochbauverwaltung Baden-Württemberg
Ort: 70173 Stuttgart, Baden-Württemberg
Angebotsfrist: 08.06.2022

Ausschreibungen in: Bayern

Beratungsleistung REACT EU <https://service.bund.de/IMPORTE/Ausschreibungen/baysol/2022/05/245463.html>

Vergabestelle: Stadt Traunreut, Rathausplatz 3, 83301 Traunreut, Tel.: +49 86698570, Fax: +49 8669857100, E-Mail: vergabe@traunreut.de
Ort: 83301 Traunreut, Bayern
Angebotsfrist: 24.05.2022

GRAIKI_ex_ante <https://service.bund.de/IMPORTE/Ausschreibungen/dtvp/2022/05/137206.html>
Vergabestelle: Gemeinde Großaitingen
Ort: 86845 Großaitingen, Bayern

HLS Planung, Grundschule Heiligkreuz <https://service.bund.de/IMPORTE/Ausschreibungen/baysol/2022/05/245436.html>
Vergabestelle: Stadt Kempten (Allgäu) - Vergabestelle, Kronenstr. 8, 87435 Kempten (Allgäu), Tel.: +49 83125256011, Fax: +49 83125256015, E-Mail: vergabestelle@kempten.de, Internet: www.kempten.de
Ort: 87435 Kempten (Allgäu), Bayern
Angebotsfrist: 15.06.2022

München / Planung Sanierung Aufzugsanlagen [23-2022] <https://service.bund.de/IMPORTE/Ausschreibungen/subreport/2022/05/E11114343.html>
Vergabestelle: BG BAU - Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft
Ort: 80687 München, Bayern
Angebotsfrist: 09.06.2022

Planer - SLB Verdichter KW 2 <https://service.bund.de/IMPORTE/Ausschreibungen/healyhudson/2022/05/1c0e566d-15ce-4ed3-9e3f-4c913c2c7c6c.html>
Vergabestelle: Stadt Nürnberg - Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg
Ort: 90429 Nürnberg, Bayern
Angebotsfrist: 22.06.2022

Tragwerkplanung, Grundschule Heiligkreuz <https://service.bund.de/IMPORTE/Ausschreibungen/baysol/2022/05/245428.html>
Vergabestelle: Stadt Kempten (Allgäu) - Vergabestelle, Kronenstr. 8, 87435 Kempten (Allgäu), Tel.: +49 83125256011, Fax: +49 83125256015, E-Mail: vergabestelle@kempten.de, Internet: www.kempten.de
Ort: 87435 Kempten (Allgäu), Bayern
Angebotsfrist: 14.06.2022

Ö BOS-Digitalfunkstandorte - Baukoordination für die Errichtung neuer Funkstandorte des digitalen Behördenfunknetzes im Bundesland Hessen <https://service.bund.de/IMPORTE/Ausschreibungen/hbm/2022/05/54321-Tender-17cda6f6d0c-1696d732bbad9067.html>

Vergabestelle: Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen, Niederlassung Mitte Zentrale Vergabe
Ort: k.A., Bayern
Angebotsfrist: 07.06.2022

Ausschreibungen in: Berlin

Durchführung von Teamtagen
<https://service.bund.de/IMPORTE/Ausschreibungen/dtvp/2022/05/135045.html>
Vergabestelle: Verbraucherzentrale Bundesverband e.V.
Ort: 10969 Berlin, Berlin
Angebotsfrist: 31.05.2022

Rahmenvertrag für Übersetzungsleistungen
<https://service.bund.de/IMPORTE/Ausschreibungen/vizon/2022/05/GCQBOAL3022.html>
Vergabestelle: Charité Universitätsmedizin Berlin
Ort: Berlin, Berlin
Angebotsfrist: 31.05.2022

Ausschreibungen in: Brandenburg

Konzeption, Gestaltung und Umsetzung der Pilotphase eines historischen Stadtrundganges sowie von Willkommensgrüßen an Stadteingängen für die Ofenstadt Velten <https://service.bund.de/IMPORTE/Ausschreibungen/vmp-bb/2022/05/156286.html>
Vergabestelle: Stadt Velten - Die Bürgermeisterin
Ort: 16727 Velten, Brandenburg
Angebotsfrist: 30.06.2022

Machbarkeitsstudie für den Aufbau eines leitungsgebundenen Wasserstofftransportnetzes in der Lausitz <https://service.bund.de/IMPORTE/Ausschreibungen/vmp-bb/2022/05/155986.html>
Vergabestelle: Landkreis Spree- Neiße /Wokrejs Sprjewja- Nysa
Ort: 03149 Forst (Lausitz), Brandenburg
Angebotsfrist: 28.06.2022

Rahmenvereinbarung Holzeinschlag und Rückung 2022-2026 <https://service.bund.de/IMPORTE/Ausschreibungen/vmp-bb/2022/05/155689.html>
Vergabestelle: Stadtforst Fürstenwalde/Spree, kommunaler Eigenbetrieb der Stadt Fürstenwalde/Spree
Ort: 15517 Fürstenwalde/Spree, Brandenburg
Angebotsfrist: 08.06.2022

Stadt Cottbus ÖA 105-2022 Zustellung von Wahlbenachrichtigungsbriefen und Briefwahlunterlagen für

die Oberbürgermeisterwahl 11.09.2022/Oberbürgermeister-Stichwahl 25.09.2022 <https://service.bund.de/IMPORTE/Ausschreibungen/vmp-bb/2022/05/156311.html>
Vergabestelle: Stadtverwaltung Cottbus
Ort: 03046 Cottbus, Brandenburg
Angebotsfrist: 23.05.2022

Stadt Cottbus ÖA 99-2022 Los A23 - Gebäudereinigungsarbeiten Haus A <https://service.bund.de/IMPORTE/Ausschreibungen/vmp-bb/2022/05/156266.html>
Vergabestelle: Stadtverwaltung Cottbus
Ort: 03042 Cottbus, Brandenburg
Angebotsfrist: 30.05.2022

Strategischer Versichertenmonitor
<https://service.bund.de/IMPORTE/Ausschreibungen/dtvp/2022/05/136970.html>
Vergabestelle: AOK Nordost - Die Gesundheitskasse
Ort: 14467 Potsdam, Brandenburg
Angebotsfrist: 08.06.2022

Stufe 1: Rechtliche & Steuerrechtliche Beratung für das Innovative Lernzentrum Lausitz <https://service.bund.de/IMPORTE/Ausschreibungen/vmp-bb/2022/05/156233.html>
Vergabestelle: Handwerkskammer Cottbus
Ort: 01983 Großräschen, Brandenburg
Angebotsfrist: 03.06.2022

Teilnahme der WFBB als Partner am 7. Ostdeutschen Wirtschaftsforum - OWF 22 <https://service.bund.de/IMPORTE/Ausschreibungen/vmp-bb/2022/05/156283.html>
Vergabestelle: Wirtschaftsförderung Land Brandenburg GmbH
Ort: 00000 Bad Saarow, Brandenburg

Verhandlungsrunde 1: Grundhafter Ausbau/Neugestaltung der Quartierstraßen im "Dichterviertel" Lübbenau/Spreewald <https://service.bund.de/IMPORTE/Ausschreibungen/vmp-bb/2022/05/156170.html>
Vergabestelle: Stadt Lübbenau/Spreewald
Ort: 03222 Lübbenau, Brandenburg
Angebotsfrist: 13.06.2022

Ausschreibungen in: Hessen

81275590-Consultancy to Organize digital study tours for the Implementation of Recognition of Prior Learning (RPL) in 3 countries <https://service.bund.de/IMPORTE/Ausschreibungen/vmp-giz/2022/05/24052.html>

Vergabestelle: Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH

Ort: 00000 Ghana, Hessen

Angebotsfrist: 30.05.2022

Containergestellung, Transport und Entsorgung Straßenkehricht <https://service.bund.de/IMPORTE/Ausschreibungen/hsvv/2022/05/54321-Tender-18084010e14-37ce9d113736cbfd.html>

Vergabestelle: Hessen Mobil Kassel

Ort: Schwalm-Eder-Kreis, Hessen

Angebotsfrist: 25.05.2022

Dienstleistungen i.Z.m. QS-Testautomatisierungsverfahren <https://service.bund.de/IMPORTE/Ausschreibungen/hessen/2022/05/000016015588.html>

Vergabestelle: Landeswohlfahrtsverband Hessen - Zentrale Vergabestelle

Ort: 34117 Kassel, Hessen

Angebotsfrist: 25.05.2022

IT-Beschaffung und Dienstleistung für die Gemeinde Kefenrod <https://service.bund.de/IMPORTE/Ausschreibungen/hessen/2022/05/000016015587.html>

Vergabestelle: Interkommunales Vergabezentrum der Stadt Bad Vilbel im Auftrag des Gemeindevorstands der Gemeinde Kefenrod

Ort: 61118 Bad Vilbel, Hessen

KiTa St. Martin, Oberwalluf

<https://service.bund.de/IMPORTE/Ausschreibungen/ai-ag-prod/2022/05/54321-Tender-180a92754ac-2918e993d02cce89.html>

Vergabestelle: Katholische Kirchengemeinde Rheingau, St. Peter und Paul,, vertreten durch den Verwaltungsrat, dieser vertreten durch Herrn Pfarrer Dr. Ralph Senft

Ort: Oberwalluf, Hessen

Angebotsfrist: 30.05.2022

Teilnahmewettbewerb VGV Neubau Feuerwehrrwache Gernsheim in Planungsdienstleistung der Leistungsphasen 1-9 gemäß Teil 3 (Objektplanung) der HOAI §34 <https://service.bund.de/IMPORTE/Ausschreibungen/evergabede/2022/05/5724043.html>

Vergabestelle: Magistrat der Schöfferstadt Gernsheim

Ort: 64579 Gernsheim, Hessen

Ausschreibungen in: Mecklenburg-Vorpommern

Erfassung der maßgeblichen Brutvogelarten im Europäischen Vogelschutzgebiet DE 2437-401 "Wälder und Feldmark bei Techentin - Mestlin", Landkreis Ludwigslust- Parchim <https://service.bund.de/IMPORTE/Ausschreibungen/editor/Staatliches-Amt-fuer-Landwirtschaft-und-Umwelt-Westmecklenburg/2022/05/4432466.html>

Vergabestelle: Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg

Ort: 19053 Schwerin, Mecklenburg-Vorpommern

Angebotsfrist: 10.05.2022

Planungsleistungen für Errichtung/Baubegleitung einer Grundwasserreinigungsanlage am Altstandort ehem. Gaswerk Schwerin Wismarsche Str. 194 - hier LP 3 und 4 <https://service.bund.de/IMPORTE/Ausschreibungen/dtvp/2022/05/137271.html>

Vergabestelle: Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS)

Ort: 19053 Schwerin, Mecklenburg-Vorpommern

Angebotsfrist: 30.05.2022

Ausschreibungen in: Niedersachsen

22A70431 - Nds. Justizministerium u. Behördenzentrum Hannover - Nds. Landesrechnungshof Hildesheim - Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung Hildesheim - Außenanlagenpflege u. Winterdienst <https://service.bund.de/IMPORTE/Ausschreibungen/vmp-nds/2022/05/65435.html>

Vergabestelle: Land Niedersachsen vertreten durch das Staatliche Baumanagement Niedersachsen

Ort: 30169 Hannover, Niedersachsen

Angebotsfrist: 09.06.2022

Altölverwertung aus Privathaushaltungen 2022-2024 <https://service.bund.de/IMPORTE/Ausschreibungen/dtvp/2022/05/137303.html>

Vergabestelle: Stadt Delmenhorst

Ort: 27749 Delmenhorst, Niedersachsen

Angebotsfrist: 24.05.2022

Gebäudereinigung Heideschule Buchholz i.d.N. <https://service.bund.de/IMPORTE/Ausschreibungen/vmp-nds/2022/05/65538.html>

Vergabestelle: Landkreis Harburg - Zentrale Vergabestelle für die Stadt Buchholz

Ort: 21244 Buchholz i.d.N., Niedersachsen

Angebotsfrist: 25.05.2022

Innenstadtmanagement Barsinghausen 2022

<https://service.bund.de/IMPORTE/Ausschreibungen/subreport/2022/05/E26519431.html>
 Vergabestelle: Stadt Barsinghausen - Bau- und Planungsamt
 Ort: 30890 Barsinghausen, Niedersachsen
 Angebotsfrist: 10.06.2022

Machbarkeitsstudie Dahlemer See
<https://service.bund.de/IMPORTE/Ausschreibungen/subreport/2022/05/E38185593.html>
 Vergabestelle: Naturschutzstiftung des Landkreises Cuxhaven
 Ort: 21776 Wanna, Niedersachsen
 Angebotsfrist: 24.05.2022

Planungsleistungen
<https://service.bund.de/IMPORTE/Ausschreibungen/vmp-nds/2022/05/65489.html>
 Vergabestelle: Stadtverwaltung Melle - Zentrale Vergabestelle
 Ort: 49324 Melle, Niedersachsen
 Angebotsfrist: 02.06.2022

Schülerbeförderung von und zur Sprachheilklasse der Janusz-Korczak-Schule Zeven (freigestellte Personenbeförderung) <https://service.bund.de/IMPORTE/Ausschreibungen/healyhudson/2022/05/e4e7d807-4255-44c7-9c06-d5db0e3b7ef0.html>
 Vergabestelle: Landkreis Rotenburg (Wümme)
 Ort: 27404 Zeven, Niedersachsen
 Angebotsfrist: 07.06.2022

Winterdienst SM Vilsen 2 Lose
<https://service.bund.de/IMPORTE/Ausschreibungen/vmp-nds/2022/05/65263.html>
 Vergabestelle: Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr - Geschäftsbereich Nienburg
 Ort: 27305 Bruchhausen - Vilsen, Niedersachsen
 Angebotsfrist: 19.05.2022

Örtzetal Kaserne Munster, Neubau Sanitätsunterstützungszentrum, Med. Festeinbauten Metall <https://service.bund.de/IMPORTE/Ausschreibungen/vmp-nds/2022/05/65399.html>
 Vergabestelle: Bundesrepublik Deutschland vertreten durch das Staatliche Baumanagement Niedersachsen
 Ort: 29633 Munster, Niedersachsen
 Angebotsfrist: 30.05.2022

Agile Arbeitsmethoden (Beratung, Schulung, Setup bzw. Coaching) <https://service.bund.de/IMPORTE/Ausschreibungen/editor/Bw-Bekleidungsmanagement-GmbH/2022/05/4432848.html>
 Vergabestelle: Bw Bekleidungsmanagement GmbH
 Ort: 51149 Köln, Nordrhein-Westfalen
 Angebotsfrist: 23.05.2022

Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände Gymnasium <https://service.bund.de/IMPORTE/Ausschreibungen/subreport/2022/05/E16658616.html>
 Vergabestelle: Stadtverwaltung Menden
 Ort: 58706 Menden, Nordrhein-Westfalen
 Angebotsfrist: 09.06.2022

Gebäudereinigung Gesamtschule Grollscher Weg <https://service.bund.de/IMPORTE/Ausschreibungen/ai-dabl/2022/05/54321-Tender-180a864fd8f-525f93126910e12b.html>
 Vergabestelle: Stadt Emmerich am Rhein
 Ort: Gesamtschule Emmerich am Rhein Grollscher Weg
 46446 Emmerich am Rhein, Nordrhein-Westfalen
 Angebotsfrist: 09.06.2022

Konzeption, Herstellung und Pflege von 4 Ökokontoflächen <https://service.bund.de/IMPORTE/Ausschreibungen/subreport/2022/05/E31648692.html>
 Vergabestelle: Stadt Dormagen - Zentrale Submissionsstelle
 Ort: 41540 Dormagen, Nordrhein-Westfalen
 Angebotsfrist: 31.05.2022

Schädlingsbekämpfung
<https://service.bund.de/IMPORTE/Ausschreibungen/vmp-aachen/2022/05/32644.html>
 Vergabestelle: Stadt Übach-Palenberg
 Ort: 52531 Übach-Palenberg, Nordrhein-Westfalen
 Angebotsfrist: 24.05.2022

Umzugsleistungen GS Lösenbach in die Albert-Schweitzer-Schule in Lüdenscheid <https://service.bund.de/IMPORTE/Ausschreibungen/vmp-westfalen/2022/05/25852211.html>
 Vergabestelle: Stadt Lüdenscheid
 Ort: 58509 Lüdenscheid, Nordrhein-Westfalen
 Angebotsfrist: 25.05.2022

Verkehrsanlagenplanung Umgestaltung Kolpingstraße und Unnaer Straße <https://service.bund.de/IMPORTE/Ausschreibungen/subreport/2022/05/E12586673.html>
 Vergabestelle: Stadtverwaltung Menden

Ort: 58706 Menden, Nordrhein-Westfalen
Angebotsfrist: 02.06.2022

Östliche Innenstadt/ - Vorbereitende Untersuchungen nach §141 BauGB und Kommunikationsprozess <https://service.bund.de/IMPORTE/Ausschreibungen/vmp-aachen/2022/05/33591.html>
Vergabestelle: Stadt Aachen - Zentrale Vergabestelle
Ort: 52058 Aachen, Nordrhein-Westfalen

Überprüfung von Abwasserkanälen 2022 nach Selbstüberwachungsverordnung Abwasser (SüwVO Abw) <https://service.bund.de/IMPORTE/Ausschreibungen/vmp-westfalen/2022/05/25694779.html>
Vergabestelle: Stadt Beckum
Ort: 59269 Beckum, Nordrhein-Westfalen
Angebotsfrist: 25.05.2022

Ausschreibungen in: Rheinland-Pfalz

Seilkrandienstleistungen im 4. Quartal 2022 - Forstamt Bad Dürkheim <https://service.bund.de/IMPORTE/Ausschreibungen/vmp-rlp-landrlp/2022/05/9911.html>
Vergabestelle: Forstamt Bad Dürkheim
Ort: 67098 Bad Dürkheim, Rheinland-Pfalz
Angebotsfrist: 13.06.2022

Ausschreibungen in: Sachsen

Architektenleistungen für die Sanierung des Wohngebäudes August-Bebel-Str. 81, 83 <https://service.bund.de/IMPORTE/Ausschreibungen/evergabede/2022/05/5723712.html>
Vergabestelle: Leipziger Wohnungs- und Baugesellschaft mbH
Ort: 04275 Leipzig, Sachsen
Angebotsfrist: 08.06.2022

Flüssig-Stickstoff-6.0 und Tankversorgung <https://service.bund.de/IMPORTE/Ausschreibungen/ai-ag-prod/2022/05/54321-Tender-18099569a88-1800b457f28c473a.html>
Vergabestelle: Fraunhofer-Gesellschaft - Einkauf C2
Ort: IPMS
Maria-Reiche-Straße 2
1109 Dresden, Sachsen
Angebotsfrist: 07.06.2022

Generalplanungsleistungen für den „Neubau Fachkrankenhaus Haus D/ Sanierung Haus A“, Epilepsiezentrum Kleinwachau gGmbH <https://service.bund.de/IMPORTE/Ausschreibungen/evergabede/2022/05/5724047.html>

Vergabestelle: Epilepsiezentrum Kleinwachau gemeinnützige GmbH
Ort: 01454 Radeberg, Sachsen

Glasreinigung in Objekten des Landkreises Nordsachsen in 5 Losen <https://service.bund.de/IMPORTE/Ausschreibungen/evergabede/2022/05/5725654.html>
Vergabestelle: Landratsamt Nordsachsen Zentrales Immobilienmanagement
Ort: 04838 Eilenburg, Sachsen
Angebotsfrist: 31.05.2022

Modernisierung Bargeldhandling <https://service.bund.de/IMPORTE/Ausschreibungen/evergabede/2022/05/5723668.html>
Vergabestelle: Stadt Leipzig
Ort: 04103 Leipzig, Sachsen
Angebotsfrist: 07.06.2022

Neue Perspektiven Hoyerswerda - Maßnahme zur Aktivierung und Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt <https://service.bund.de/IMPORTE/Ausschreibungen/evergabede/2022/05/5724040.html>
Vergabestelle: Landratsamt Bautzen
Ort: 02977 Hoyerswerda, Sachsen
Angebotsfrist: 08.06.2022

Pflichtfortbildung des Einsatzpersonals im Rettungsdienst Landkreis Görlitz <https://service.bund.de/IMPORTE/Ausschreibungen/evergabede/2022/05/5725661.html>
Vergabestelle: Landkreis Görlitz
Ort: 02826 LK Görlitz, Sachsen
Angebotsfrist: 07.06.2022

Planung Weichenheizung Leipzig Hbf <https://service.bund.de/IMPORTE/Ausschreibungen/healyhudson/2022/05/97426380-6ab1-419c-9e2a-80aa559916a9.html>
Vergabestelle: DB Netz AG (Bukr 16)
Ort: 04105 Leipzig, Sachsen
Angebotsfrist: 07.06.2022

RV Pflege öffentlicher Grünanlagen Lose nördlich der Elbe <https://service.bund.de/IMPORTE/Ausschreibungen/evergabede/2022/05/5723655.html>
Vergabestelle: Landeshauptstadt Dresden
Ort: 01067 Dresden, Sachsen
Angebotsfrist: 10.06.2022

RV Pflege öffentlicher Grünanlagen Lose südlich der Elbe <https://service.bund.de/IMPORTE/Ausschreibungen/evergabede/2022/05/5723658.html>
Vergabestelle: Landeshauptstadt Dresden
Ort: 01067 Dresden, Sachsen

Angebotsfrist: 10.06.2022

RV Übersetzungsdienstleistungen
<https://service.bund.de/IMPORTE/Ausschreibungen/dtvp/2022/05/137374.html>
 Vergabestelle: Universität Leipzig
 Ort: 04109 Leipzig, Sachsen
 Angebotsfrist: 06.06.2022

Rahmenvertrag zur Schulverpflegung ab SJ 2022/2023 für Grundschule
<https://service.bund.de/IMPORTE/Ausschreibungen/evergabede/2022/05/5723920.html>
 Vergabestelle: Gemeinde Horka
 Ort: 02923 Horka, Sachsen
 Angebotsfrist: 31.05.2022

Unterhalts-, Grund- und Glasreinigung in der Grundschule des Friedens
<https://service.bund.de/IMPORTE/Ausschreibungen/evergabede/2022/05/5723962.html>
 Vergabestelle: Stadt Oelsnitz/Erzgeb.
 Ort: 09376 Oelsnitz/Erzgeb., Sachsen
 Angebotsfrist: 16.06.2022

Unterhaltsreinigung
<https://service.bund.de/IMPORTE/Ausschreibungen/evergabede/2022/05/5723990.html>
 Vergabestelle: IFW Dresden e. v.
 Ort: 01069 Dresden, Sachsen
 Angebotsfrist: 23.05.2022

Ausschreibungen in: Sachsen-Anhalt

Annahme und Verwertung von Grünabfällen und Weihnachtsbäumen aus dem Landkreis Mansfeld-Südharz
<https://service.bund.de/IMPORTE/Ausschreibungen/evergabede/2022/05/5724046.html>
 Vergabestelle: RES Recycling und Entsorgungs-Service Sangerhausen GmbH
 Ort: 06526 Sangerhausen, Sachsen-Anhalt
 Angebotsfrist: 07.06.2022

Erstellung Flächennutzungsplan
<https://service.bund.de/IMPORTE/Ausschreibungen/evergabede/2022/05/5723771.html>
 Vergabestelle: Stadt Oschersleben (Bode)- Vergabemanagement -
 Ort: 39340 Haldensleben, Sachsen-Anhalt

Projekt Altdeponien, Hochhalde Schkopau, S 100.6: Überwachung Stilllegung der Hochhalde Schkopau, Grünpflege AD8 - Jahresbestellung 2022 - 2025

<https://service.bund.de/IMPORTE/Ausschreibungen/eVergabe/457592.html>
 Vergabestelle: MDSE Mitteldeutsche Sanierungs- und Entsorgungsgesellschaft mbH
 Ort: 06258 Hochhalde Schkopau, 06258 Schkopau, Sachsen-Anhalt
 Angebotsfrist: 30.05.2022

Ausschreibungen in: Thüringen

Generalplanungsleistungen für das Vorhaben iKWK Sömmerda
<https://service.bund.de/IMPORTE/Ausschreibungen/evergabede/2022/05/5724048.html>
 Vergabestelle: Stadtwerke Sömmerda GmbH
 Ort: 99610 Sömmerda, Thüringen

Machbarkeitsstudie für ein Probenzentrum der Jenaer Philharmonie sowie der Philharmonischen Chöre
<https://service.bund.de/IMPORTE/Ausschreibungen/eVergabe/457596.html>
 Vergabestelle: Thüringen:JenaKultur - Ein Eigenbetrieb der Stadt Jena
 Ort: 07743 07743 Jena, Thüringen
 Angebotsfrist: 13.06.2022

Planung Umbau BOS-Anlage
<https://service.bund.de/IMPORTE/Ausschreibungen/dtvp/2022/05/137189.html>
 Vergabestelle: Universitätsklinikum Jena
 Ort: 07747 Jena, Thüringen
 Angebotsfrist: 24.05.2022

Reinigung Schulen Goethestr. 32 Arnstadt
<https://service.bund.de/IMPORTE/Ausschreibungen/baysol/2022/05/245173.html>
 Vergabestelle: Landratsamt Ilm-Kreis, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt, Tel.: 03628738295, E-Mail: c.winterberg@ilm-kreis.de
 Ort: 99310 Arnstadt, Thüringen
 Angebotsfrist: 28.07.2022

Sicherheitstechn. Überprüfung Fachräume
<https://service.bund.de/IMPORTE/Ausschreibungen/baysol/2022/05/244983.html>
 Vergabestelle: Landratsamt Ilm-Kreis, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt, Tel.: 03628738295, E-Mail: c.winterberg@ilm-kreis.de
 Ort: 99310 Arnstadt, Thüringen
 Angebotsfrist: 19.05.2022

Ausschreibungen ohne Angabe des Bundeslandes

81283797-Enhance capacities of quality infrastructure institutions through regional cooperation and preparation of MRP <https://service.bund.de/IMPORTE/Ausschreibungen/vmp-giz/2022/05/24050.html>
Vergabestelle: Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH
Ort: 00000 Western Balkans
Angebotsfrist: 25.05.2022

Betreuung Social Media Advertising <https://service.bund.de/IMPORTE/Ausschreibungen/editor/EU-Supply-Holding-AB/2022/05/4431768.html>
Vergabestelle: Ausschreibung: Betreuung Social Media Advertising Vergabestelle: Deutsche Welthungerhilfe e. V.
Ort: 53173 Bonn
Angebotsfrist: 03.06.2022

Dienstleistungen der Liegenschaftsbetreuung u. Hausmeisterdienstleistungen <https://service.bund.de/IMPORTE/Ausschreibungen/eVergabe/457371.html>
Vergabestelle: Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr, Hochbau und Liegenschaften
Ort: Liegenschaften im Freistaat Thüringen unterteilt in 3 Lose
Angebotsfrist: 07.06.2022

Fremdunternehmer WIDI 1. Fzg. SM Hünfeld 2022-2026 <https://service.bund.de/IMPORTE/Ausschreibungen/hsvv/2022/05/54321-Tender-18021c85063-34f5cc448a8b65de.html>
Vergabestelle: Hessen Mobil Fulda
Ort: Landkreis Fulda, Straßenmeistereibezirk der SM Hünfeld
Angebotsfrist: 31.05.2022

Gebäudebestandsdokumentation GSK (6002293772-BwDLZ Berlin) <https://service.bund.de/IMPORTE/Ausschreibungen/eVergabe/457546.html>
Vergabestelle: Bundeswehrverwaltung
Ort: Siehe Verzeichnis der Empfängeranschriften General-Steinhoff-Kaserne Kladower Damm 182 14089 Berlin
Angebotsfrist: 25.05.2022

Gebäudereinigung Nürnberg <https://service.bund.de/IMPORTE/Ausschreibungen/eVergabe/457707.html>
Vergabestelle: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen

Ort: Bundesnetzagentur Breslauer Str. 396 90471 Nürnberg
Angebotsfrist: 07.06.2022

Hybridpappeln Nuthe, Kampfmittelsondierungen, Ing.-Leistungen <https://service.bund.de/IMPORTE/Ausschreibungen/vmp-bb/2022/05/156324.html>
Vergabestelle: LfU Referat W24
Ort: 14476 Potsdam OT Groß Glienicke
Angebotsfrist: 30.05.2022

IM - Microsoft Office - Grundlagen in Munster (6002297096-BAPersBw) <https://service.bund.de/IMPORTE/Ausschreibungen/eVergabe/457553.html>
Vergabestelle: Bundeswehrverwaltung
Ort: Der Durchführungsort ist Munster. Die Maßnahme hat in den Räumlichkeiten des Auftragnehmers stattzufinden. Die Anschrift des Ausbildungsortes ist genau zu benennen.
Angebotsfrist: 23.06.2022

Instandhaltung durch Servicevertragspartner oder Niederlassung des Herstellers (Pkw, Transporter und Lkw) <https://service.bund.de/IMPORTE/Ausschreibungen/ai-ag-prod/2022/05/54321-Tender-1804b2ee1b9-b37bdf5642e2a7e.html>
Vergabestelle: Berliner Verkehrsbetriebe, Bereich Einkauf/ Materialwirtschaft
Ort: Berliner Verkehrsbetriebe (BVG)
Angebotsfrist: 07.06.2022

Medizinische Hotline (telefonische Information bei medizinischen Anliegen der Versicherten) <https://service.bund.de/IMPORTE/Ausschreibungen/ai-dabl/2022/05/54321-Tender-180a8b738f1-6483a95b827be818.html>
Vergabestelle: SECURVITA Krankenkasse
Ort: Hierzu enthalten die Vergabeunterlagen folgende relevante Informationen:

Die fachlichen Inhalte der medizinischen Hotline vermitteln medizinische Fachkräfte (examinierte Krankenschwestern/-pfleger o. ä. mit entsprechender Berufserfahrung und teilweise m
Angebotsfrist: 10.06.2022

Postkurierdienstleistungen <https://service.bund.de/IMPORTE/Ausschreibungen/eVergabe/457601.html>
Vergabestelle: Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung
Ort: Liegenschaften der BAM in Berlin gemäß Leistungsbeschreibung
Angebotsfrist: 07.06.2022

Rahmenvertrag Hotelleistungen und Veranstaltungsräume Surge-Trainings <https://service.bund.de/IMPORTE/Ausschreibungen/editor/Deutsches-Rotes-Kreuz-Generalsekretariat/2022/05/4433230.html>
Vergabestelle: Deutsches Rotes Kreuz
Ort: Deutschland
Angebotsfrist: 29.05.2022

Strbr. Bockhorst Nr. 23 -Wartungsvertrag KKS-Anlage <https://service.bund.de/IMPORTE/Ausschreibungen/eVergabe/457728.html>
Vergabestelle: Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Meppen
Ort: Strbr. Bockhorst Nr. 23 im Zuge der B401 über den Küstenkanal B401, 26897 Bockhorst
Angebotsfrist: 31.05.2022

Tragwerksplanung und Bauphysik <https://service.bund.de/IMPORTE/Ausschreibungen/ai-ag-prod/2022/05/54321-Tender-180752027b7-5a640a8713c39e39.html>
Vergabestelle: Magistrat der Stadt Frankfurt am Main, Kulturamt
Ort: Bernhard-Grziimek-Allee 1, 60316 Frankfurt am Main
Angebotsfrist: 08.06.2022

Wartungsvertrag Baumaschinen <https://service.bund.de/IMPORTE/Ausschreibungen/ai-ag-prod/2022/05/54321-Tender-17f548d9b99-6d50e1602587b36.html>
Vergabestelle: Hamburger Stadtentwässerung AöR
Ort: Hamburger Wasserwerke GmbH oder Hamburger Stadtentwässerung AöR B 64 Postfach 26 14 55 20504 Hamburg.
Angebotsfrist: 16.06.2022

Öffentliche Ausschreibung (national) zur Vergabe eines Auftrages über die Lieferung von Notebook-Rucksäcken für die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, VOEK 092-22 <https://service.bund.de/IMPORTE/Ausschreibungen/eVergabe/457447.html>
Vergabestelle: Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Verdingungsstelle
Ort: Lieferung an insgesamt 9 Standorte der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben.
Angebotsfrist: 09.06.2022

Bestellformular

VergabePrax

- JA, hiermit bestelle ich kostenpflichtig die digitale **VergabePrax** mit 12 Ausgaben pro Jahr für nur 72 € Jahresgebühr (zzgl. MwSt). Die Kündigung des Abonnements ist jeweils zum 30.06. und 31.12. eines jeden Jahres möglich.
- JA, hiermit bestelle ich das kostenlose **Schnupper-Abo der VergabePrax**. Dies beinhaltet zwei elektronische Monatsausgaben der VergabePrax. Wenn nach der zweiten elektronischen Ausgabe keine Kündigung erfolgt ist, wird das Abonnement kostenpflichtig. Jede weitere Ausgabe der VergabePrax kostet dann 6 € inkl. MwSt. Eine Kündigung des Abonnements ist jeweils zum 30.06. und 31.12. eines jeden Jahres möglich.

Qualitätsvolle Auftragsvergabe Band 1 - Vertrag und Vergabe – VOB

- JA, hiermit bestelle ich kostenpflichtig das **Qualitätsvolle Auftragsvergabe Band 1 - Vertrag und Vergabe - VOB** für 29,90 € (zzgl. Versandkosten*) ISBN 978-3-9819970-5-7

VOB - konzentriert und aktuell

- JA, hiermit bestelle ich kostenpflichtig das **VOB - konzentriert und aktuell** für 29,90 € (zzgl. Versandkosten*) ISBN 978-3-9819970-4-0

* (zzgl. 5,00 € Versandkosten)

Meine Daten (bitte ausfüllen):

Rechnungsanschrift

Institution/Firma	
Name	
Straße/Nr.	
PLZ/Ort	
Telefon	
E-Mail	

Datenschutz - Garantie

Ihre Kontaktdaten werden auf unseren Servern gespeichert. Wir setzen diese Daten jedoch ausschließlich für den Versand von E-Mail-Benachrichtigungen bzw. des News-Letters ein. Es findet keine personenbezogene Verwertung statt. Insbesondere geben wir keine Daten an Dritte weiter und werden diese weder für eigene Marketingzwecke missbrauchen noch mit anderen Datenquellen verknüpfen. Die statistische Auswertung anonymisierter Datensätze bleibt vorbehalten.

Bestellannahme:

Bitte senden Sie Ihre Bestellung per Post an den

Ax Verlag
Uferstraße 16
69151 Neckargemünd

oder über

Fax-Nr.: 06223-8688614

E-Mail: mail@ax-verlag.de

Stellenanzeigen

Redakteure m/w/d gesucht:

VergabePrax, TiefbauRecht, HochbauRecht

Zeitschriften sind ein alter Hut? Von wegen!

2020 stiegen die Auflagen unserer drei Zeitschriften VergabePrax, Tiefbaurecht und Hochbaurecht im 6. Jahr in Folge.

Umso mehr Freude hatten wir an den bereits stattgefundenen Redaktionssitzungen für 2021.

Hier warten viele aktuelle Themen und Praxisempfehlungen auf unsere LeserInnen.

Ein schöner Mix von vergaberechtlichen und vertragsrechtlichen Themenstellungen aus der Praxis für die Praxis.

Von PraktikerInnen für PraktikerInnen, abgerundet durch aktuelle Rechtsprechung als Volltexturteil oder Leitsätze oder kommentiert.

Ihre Aufgaben:

- Eigenständige Themenfindung und redaktionelle Umsetzung nach den Leserbedürfnissen im Bereich Vergaberecht, Tiefbaurecht, Hochbaurecht
- Schreiben und Redigieren von Beiträgen, Artikeln, Kommentaren
- Durchführung von Recherchen und Interviews
- Betreuung und Koordination freier Fachautoren im Bereich Vergaberecht, Tiefbaurecht, Hochbaurecht
- Redaktionelle Mitgestaltung des Internetauftritts/Contentmanagement

- Betreuung von redaktionellen Sonderprojekten
- Pflege und Ausbau unserer Kontakte zu Verbänden etc.

Ihr Profil:

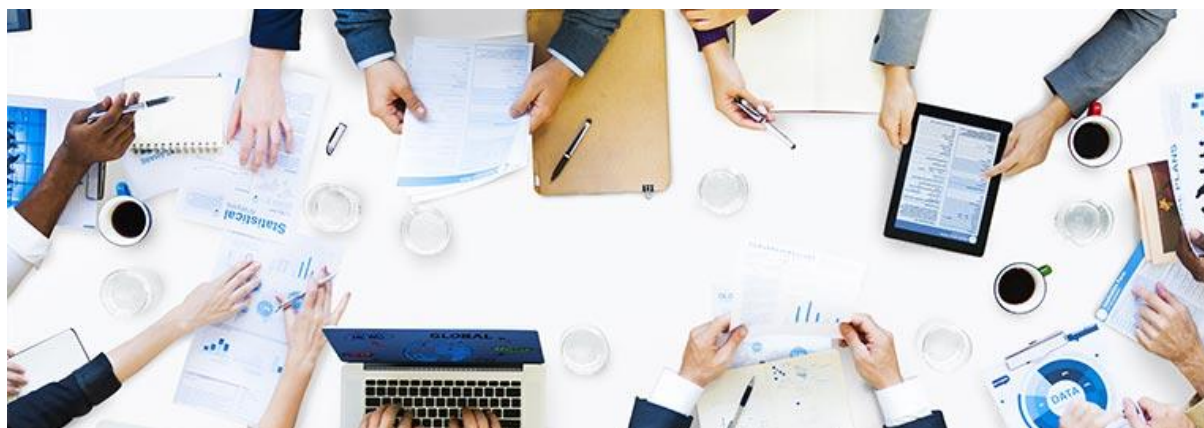
- Abgeschlossenes Redaktionsvolontariat
- Branchenkenntnisse bzw. Affinität zu unseren Zielgruppen
- Erfahrungen im Themengebiet Vergaberecht, Tiefbaurecht, Hochbaurecht
- Fähigkeit, komplizierte Sachverhalte attraktiv, verständlich und prägnant darzustellen
- Gespür für aktuelle Themen
- Erfahrung mit neuen Medientechnologien und mobilen Medien
- Kommunikations- und Organisationsstärke
- Teamfähigkeit, Flexibilität und Belastbarkeit

Wir bieten:

- Ein kollegiales Team
- Offene, transparente Kommunikation
- 30 Tage Urlaub + flexible Arbeitszeiten incl. Homeoffice
- Einen interessanten Aufgabenbereich in einem erfolgreichen, internationalen Unternehmen
- Und vieles mehr

Haben Sie Lust, diese spannende Aufgabe in unserem Verlag mit Leben zu füllen?

Dann freuen wir uns auf Ihre Online-Bewerbung mit der Bitte um Angabe Ihrer Gehaltsvorstellung und des frühestmöglichen Eintrittstermins!



Impressum

Herausgeber:

DR. JUR. THOMAS AX

Maîtrise en Droit International Public
(Paris X-Nanterre)

Rechtsanwalt, Seniorpartner und Kanzleiinhaber Ax Rechtsanwälte

1996 in FFM zur Rechtsanwaltschaft zugelassen blickt Thomas Ax auf über 20 Jahre anwaltliches Tun und viele Jahre Lehrtätigkeit als Professor in Karlsruhe und Heidelberg und mit den Jahren zuvor als Doktorand, wissenschaftlicher Mitarbeiter und Rechtsreferendar bzw. Assessor in Sachen Vergaberecht zurück.

Seit 1993: Mehr als 1000 Fachbeiträge in Fachzeitschriften zu vergaberechtlichen, baurechtlichen und architektenrechtlichen Praxisproblemen; mehr als 70 Handbücher, Leitfäden sowie Kommentare; Herausgeber von Fachzeitschriften.

Projektentwicklung, -konzeptionierung, -begleitung, -steuerung, -umsetzung für öffentliche und private Kunden mit der **Ax Projects GmbH**.

Umfassende kommunale Beratung in der **InterKomm.eu**.

Redaktion:

Tobias R.C. Schmitt

Urheber- und Verlagsrecht:

Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Kein Teil dieser Zeitschrift darf außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ohne schriftliche Genehmigung des Herausgebers in irgendeiner Form reproduziert werden.

AX VERLAG

FÜR VERGABE- UND VERTRAGSRECHT

Uferstraße 16
69151 Neckargemünd

Tel.: +49 (0)6223/8688613

Fax: +49 (0)6223/8688614

www.ax-verlag.de

mail@ax-verlag.de

ISSN 1862-9458